

Dezember 2023



Candriams Ausschlusspolitik

Inhaltsübersicht.

1.	Einleitung	5
2.	Unternehmensweite Ausschlüsse Ebene 1	8
2.1.	Rüstung	9
2.1.1.	Der Ansatz von Candriam	9
2.1.2.	Ausschlusschwelle von Candriam	10
2.2.	Tabak	10
2.2.1.	Der Ansatz von Candriam	10
2.2.2.	Ausschlusschwelle von Candriam	11
2.3.	Kraftwerkskohle	11
2.3.1.	Der Ansatz von Candriam	11
2.3.2.	Ausschlusschwelle von Candriam	11
2.4.	Unterdrückerische Regimes: Staatliche Emittenten	12
2.4.1.	Der Ansatz von Candriam	12
2.4.2.	Ausschlusschwelle von Candriam	12
2.5.	Normbasierte Analyse	12
3.	Ausschlüsse Ebene 2a	14
3.1.	Rüstung	16
3.1.1.	Der Ansatz von Candriam	16
3.1.2.	Ausschlusschwelle von Candriam	17
3.2.	Tabak	17
3.2.1.	Der Ansatz von Candriam	17
3.2.2.	Ausschlusschwelle von Candriam	17
3.3.	Kraftwerkskohle	18
3.3.1.	Der Ansatz von Candriam	18
3.3.2.	Ausschlusschwelle von Candriam	18
3.4.	Konventionelle Waffen	19
3.5.	Glücksspiel	19
3.5.1.	Der Ansatz von Candriam	19
3.5.2.	Ausschlusschwelle von Candriam	19
3.6.	Öl und Gas	20
3.6.1.	Der Ansatz von Candriam	20
3.6.2.	Ausschlusschwelle von Candriam	21
3.7.	Stromerzeugung	21
3.7.1.	Der Ansatz von Candriam	21
3.7.2.	Ausschlusschwelle von Candriam	21
3.8.	Bergbau	22
3.9.	Palmöl	22
3.9.1.	Der Ansatz von Candriam	22
3.9.2.	Ausschlusschwelle von Candriam	23



3.10. Kernenergie	24
3.10.1. Der Ansatz von Candriam	24
3.10.2. Ausschlusschwelle von Candriam	24
3.11. Unterdrückerische Regimes: Staatliche Emittenten	24
3.11.1. Der Ansatz von Candriam	24
3.11.2. Ausschlusschwelle von Candriam	25
3.12. Normbasierte Analyse	25
4. Ausschlüsse Ebene 2b	27
4.1. Rüstung	29
4.1.1. Der Ansatz von Candriam	29
4.1.2. Ausschlusschwelle von Candriam	30
4.2. Tabak	30
4.2.1. Der Ansatz von Candriam	30
4.2.2. Schwellenwert für den Ausschluss seitens Candriam	30
4.3. Kraftwerkskohle.....	31
4.3.1. Der Ansatz von Candriam	31
4.3.2. Ausschlusschwelle von Candriam	31
4.4. Konventionelle Waffen	32
4.5. Pornografie.....	32
4.5.1. Der Ansatz von Candriam	32
4.5.2. Ausschlusschwelle von Candriam	32
4.6. Alkohol.....	32
4.6.1. Der Ansatz von Candriam	32
4.6.2. Ausschlusschwelle von Candriam	32
4.7. Tierversuche	33
4.7.1. Der Ansatz von Candriam	33
4.7.2. Ausschlusschwelle von Candriam	33
4.8. Glücksspiel.....	33
4.8.1. Der Ansatz von Candriam	33
4.8.2. Ausschlusschwelle von Candriam	34
4.9. Genetische Modifikation	34
4.9.1. Der Ansatz von Candriam	34
4.9.2. Ausschlusschwelle von Candriam	35
4.10. Unterdrückerische Regimes: Unternehmenstätigkeiten und staatliche Emittenten	35
4.10.1. Der Ansatz von Candriam	35
4.10.2. Ausschlusschwelle von Candriam	35
4.11. Normbasierte Analyse	36
5. SRI-Ausschlüsse Ebene 3	38
5.1. Rüstung	40
5.1.1. Der Ansatz von Candriam	40
5.1.2. Ausschlusschwelle von Candriam	41



5.2. Tabak	41
5.2.1. Der Ansatz von Candriam	41
5.2.2. Ausschlusschwelle von Candriam	41
5.3. Kraftwerkskohle	42
5.3.1. Der Ansatz von Candriam	42
5.3.2. Ausschlusschwelle von Candriam	42
5.4. Konventionelle Waffen	43
5.5. Pornografie	43
5.5.1. Der Ansatz von Candriam	43
5.5.2. Schwellenwert für den Ausschluss seitens Candriam	43
5.6. Alkohol	43
5.6.1. Der Ansatz von Candriam	43
5.6.2. Ausschlusschwelle von Candriam	43
5.7. Tierversuche	44
5.7.1. Der Ansatz von Candriam	44
5.7.2. Ausschlusschwelle von Candriam	44
5.8. Glücksspiel	44
5.8.1. Der Ansatz von Candriam	44
5.8.2. Ausschlusschwelle von Candriam	45
5.9. Genetische Modifikation	45
5.9.1. Der Ansatz von Candriam	45
5.9.2. Ausschlusschwelle von Candriam	46
5.10. Unterdrückerische Regimes: Unternehmenstätigkeiten und staatliche Emittenten	46
5.10.1. Der Ansatz von Candriam	46
5.10.2. Ausschlusschwelle von Candriam	46
5.11. Öl und Gas	47
5.11.1. Der Ansatz von Candriam	47
5.11.2. Schwellenwert für den Ausschluss seitens Candriam	48
5.12. Stromerzeugung	48
5.12.1. Der Ansatz von Candriam	48
5.12.2. Ausschlusschwelle von Candriam	49
5.13. Bergbau	49
5.14. Palmöl	50
5.14.1. Der Ansatz von Candriam	50
5.14.2. Ausschlusschwelle von Candriam	50
5.15. Kernenergie	51
5.15.1. Der Ansatz von Candriam	51
5.15.2. Ausschlusschwelle von Candriam	52
5.16. Normbasierte Analyse	52
6. Bewertungsprozess und Umsetzung	54
6.1. Identifizierung der Beteiligung des Unternehmens an kontroversen Aktivitäten	54
6.2. Bewertung der Beteiligung des Unternehmens an kontroversen Aktivitäten	54



6.3. Abschließende Beurteilung der Beteiligung	54
7. Zusatzinformationen:	55
7.1. Biodiversität	55
7.1.1. Der Ansatz von Candriam	55
7.2. Todesstrafe	55
7.3. Pelze	56
7.4. Landnahme	56
7.5. Steuerhinterziehung	57
7.5.1. Definition und allgemeiner Kontext	57
7.6. Für die Umwelt und die menschliche Gesundheit toxische Substanzen	57
7.6.1. Schwellenwert für den Ausschluss seitens Candriam	59
7.7. Wasserverbrauch	59
8. Anhang	61



1. Einleitung

Candriam hat seit über 25 Jahren sein langjähriges Engagement für nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Investieren unter Beweis gestellt. Das Unternehmen legte 1996 seine erste nachhaltige Strategie auf und gehört mit Stolz zu den Gründungsmitgliedern der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) von 2006. Als anerkannter Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit ist das Unternehmen der Ansicht, dass sein Handeln positive Auswirkungen auf alle seine Stakeholder haben sollte.

Diese Richtlinie in Bezug auf kontroverse Aktivitäten ist der konkrete Ausdruck der Nachhaltigkeitsführerschaft von Candriam. Sie definiert, welche Tätigkeiten aufgrund ihrer allgemein anerkannten ethischen und wirtschaftlichen Nicht-Nachhaltigkeit aus dem Anlageuniversum von Candriam auf der Grundlage von **vier verschiedenen Ebenen ausgeschlossen werden sollen**:

- **Unternehmensweite Ausschlussrichtlinie Ebene 1:** Ausschluss der umstrittensten und nicht nachhaltigen Tätigkeiten (kontroverse Waffen, Kraftwerkskohle und Tabak) über alle Investments;
- **Ausschlussrichtlinie Ebene 2A:** eine Zwischenebene, die Ausschlüsse in Bezug auf konventionelle Waffen, Glücksspiele, Unterdrückungsregime und klimabezogene Risiken hinzufügt;
- **Ausschlussrichtlinie Ebene 2B:** Ausschlüsse in Bezug auf konventionelle Waffen, Glücksspiele, Unterdrückungsregime und andere Tätigkeiten, die Risiken für verantwortungsbewusstes Investieren bergen.
- **SRI-Ausschlussrichtlinie Ebene 3:** eine weite Reihe von Ausschlüssen, die eine breite Palette von kontroversen Tätigkeiten aus ökologischer und sozialer Sicht umfassen (Pornografie, Alkohol, Glücksspiel usw.).

Candriam erkennt die wichtige Rolle an, die Vermögensverwalter bei der Bewältigung wichtiger globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Erhaltung der Biodiversität oder der Gewährleistung anständiger Arbeitsbedingungen für alle spielen, und ist bestrebt, durch die Weiterentwicklung seiner Richtlinien und Praktiken im Bereich Nachhaltigkeit zu den Besten zu zählen.

Jede Richtlinie sowie ihr spezifischer Anwendungsbereich werden in den folgenden Abschnitten ausführlich beschrieben.



	Unternehmensweite Ausschlüsse Ebene 1 ¹	Ausschlüsse Ebene 2A ¹	Ausschlüsse Ebene 2B ¹	SRI-Ausschlüsse Ebene 3 ¹
Ausschluss kontroverser Unternehmenstätigkeiten:				
Kontroverse Waffen	<ul style="list-style-type: none"> Jede Beteiligung an: Antipersonen-Landminen; Streubomben; abgereichertem Uran; chemischen Waffen; biologischen Waffen Weißer Phosphor: 5 % Umsatzschwelle 			
		<ul style="list-style-type: none"> Jede Beteiligung an Atomwaffen und weißem Phosphor 		
Kraftwerkskohle	<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle Unternehmen, die neue Projekte entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle Unternehmen, die neue Projekte entwickeln 		
Tabak	<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle 	<ul style="list-style-type: none"> Produktion: Jede Beteiligung Vertrieb: 5 % Umsatzschwelle 		
Konventionelle Waffen		<ul style="list-style-type: none"> 10 % Umsatzschwelle 	<ul style="list-style-type: none"> 3 % Umsatzschwelle 	
Stromerzeugung		<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit neuen Kohle- oder Atomprojekten Kohlenstoffintensität über 335gCO₂/kWh <p>Bei Nichtverfügbarkeit von Daten zur CO₂-Intensität:</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine auf das Pariser Abkommen ausgerichtete Verpflichtung Unternehmen ohne neues nachhaltiges Energieprojekt 		<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit neuen Kohle- oder Atomprojekten Kohlenstoffintensität über 335gCO₂/kWh <p>Bei Nichtverfügbarkeit von Daten zur CO₂-Intensität:</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine auf das Pariser Abkommen ausgerichtete Verpflichtung Unternehmen ohne neues nachhaltiges Energieprojekt
Öl und Gas		<p>Nicht-konventionelles Öl und Gas:</p> <ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle Unternehmen, die neue Projekte entwickeln 		<p>Nicht-konventionelles Öl und Gas:</p> <ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle Unternehmen, die neue Projekte entwickeln
		<p>Konventionelles Öl und Gas:</p> <ul style="list-style-type: none"> Weniger als 40 % des Umsatzes aus Erdgas und erneuerbaren Energien 		<p>Konventionelles Öl und Gas:</p> <ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle
Unternehmenstätigkeiten in Ländern mit unterdrückerischen Regimes			<ul style="list-style-type: none"> 10 % Umsatzschwelle (es sei denn, man plant den Ausstieg oder die Aussetzung der Tätigkeiten) Engagement bei bestimmten ausgewählten Unternehmen mit zwischen 5% und 10% Umsatzbeteiligung. 	
Pornografie			<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle 	
Alkohol			<ul style="list-style-type: none"> 10 % Umsatzschwelle 	
Tierversuche			<ul style="list-style-type: none"> Keine Richtlinie für verantwortungsvolles Handeln und keine gesetzliche Vorschrift für Versuche 	
Glücksspiel		<ul style="list-style-type: none"> 10 % Umsatzschwelle 	<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle 	
Genetisch veränderte Organismen			<ul style="list-style-type: none"> 10 % Umsatzschwelle und keine verantwortungsvolle Richtlinie 	



Kernenergie		<ul style="list-style-type: none"> 30 % Umsatzschwelle² 		<ul style="list-style-type: none"> 30 % Umsatzschwelle²
Palmöl		<p>Hersteller/Vertriebsstellen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> keine RSPO³-Mitglieder sind und zwischen 0% und 5% ihres Umsatzes aus Palmöl erwirtschaften, wobei weniger als 20% dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Strategie gegen die Entwaldung verfolgen; oder keine RSPO-Mitglieder sind und mehr als 5 % ihres Umsatzes aus Palmöl erwirtschaften, wobei weniger als 50 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Strategie gegen die Entwaldung verfolgen. 		<p>Hersteller/Vertriebsstellen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> keine RSPO-Mitglieder sind und zwischen 0 % und 5 % ihres Umsatzes aus Palmöl erwirtschaften, wobei weniger als 20 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Strategie gegen die Entwaldung verfolgen; oder keine RSPO-Mitglieder sind und mehr als 5 % ihres Umsatzes aus Palmöl erwirtschaften, wobei weniger als 50 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Strategie gegen die Entwaldung verfolgen.
		<p>Einkäufer, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> keine RSPO-Mitglieder sind und deren Umsatz zu mehr als 5 % aus Palmöl stammt, wobei weniger als 50 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Strategie gegen die Entwaldung verfolgen. 		<p>Einkäufer, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> keine RSPO-Mitglieder sind und deren Umsatz zu mehr als 5 % aus Palmöl stammt, wobei weniger als 50 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Strategie gegen die Entwaldung verfolgen.
Bergbau		UNGP ⁴ , OECD		UNGP ⁴ , OECD
<u>Ausschluss staatlicher Emittenten:</u>				
Unterdrückerische Regimes	Anleihen staatlicher oder quasi-staatlicher Einrichtungen auf der Liste der unterdrückerischen Regimes von Candriam			
<u>Normbasierte Ausschlüsse:</u>				
Normen		Gefährdende Unternehmen: Unternehmen mit „roten“ Ratings in einer der vier UNGC ⁵ -Säulen		
	Liste für ungeeignete Unternehmen: Jene gefährdenden Unternehmen, die schwerwiegendsten Verstöße gegen die UNGC ⁵ -Prinzipien darstellen			

¹ Die Ausschlussrichtlinien von Candriam unterliegen den Beschränkungen, die der Verfügbarkeit von ESG-Daten und den zugrunde liegenden Datenmethoden innewohnen. Die Schwellenwerte werden daher nach bestem Wissen und Gewissen analysiert und umgesetzt.

² Der Schwellenwert gilt unabhängig von der Kohlenstoffintensität.

³ RSPO: Roundtable on Sustainable Palm Oil

⁴ UNGP: Leitprinzipien der Vereinten Nationen

⁵ UNGC: Global Compact der Vereinten Nationen

2. Unternehmensweite Ausschlüsse Ebene 1

Candriams *Richtlinie für Unternehmensweite Ausschlüsse Ebene 1* zielt auf schädliche Tätigkeiten ab, von denen wir glauben, dass sie erhebliche negative Auswirkungen haben und schwerwiegende Risiken sowohl aus finanzieller als auch aus einer Nachhaltigkeitsperspektive bergen. Die Exposition gegenüber diesen Tätigkeiten birgt für die Beteiligungsunternehmen sowohl aus wirtschaftlicher als auch ökologischer und sozialer Sicht wichtige systemische und Reputationsrisiken.

Folglich schließt Candriam Tätigkeiten mit umstrittenen Waffen, Tabak und Kraftwerkskohle aus allen direkt verwalteten Portfolios aus und ermutigt Dritte, dies zu tun.

Candriams *Richtlinie für Unternehmensweite Ausschlüsse Ebene 1*¹ gilt für alle von Candriam über Long-Positionen in Direktbeständen in Unternehmens- und Staatsemitenten und einzelnen Derivaten getätigten Investments.

Die Ausschluss-Schwellenwerte für diese Richtlinie sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Ausschluss-Schwellenwerte / Kriterien ¹	
<u>Ausschluss kontroverser Unternehmenstätigkeiten:</u>	
Kontroverse Waffen	<ul style="list-style-type: none"> Jede Beteiligung an: Antipersonen-Landminen; Streubomben; angereichertem Uran; chemischen Waffen; biologischen Waffen Weißer Phosphor: 5 % Umsatzschwelle
Kraftwerkskohle	<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle Unternehmen, die neue Projekte entwickeln
Tabak	<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle
<u>Ausschluss staatlicher Emittenten:</u>	
Unterdrückerische Regimes	Anleihen staatlicher oder quasi-staatlicher Einrichtungen auf der Liste der unterdrückerischen Regimes von Candriam
<u>Normbasierte Ausschlüsse:</u>	
Normen	Liste für ungeeignete Unternehmen: Jene gefährdenden Unternehmen ² , die die schwerwiegendsten Verstöße gegen die UNGC ³ -Prinzipien darstellen

¹ Die Ausschlussrichtlinien von Candriam unterliegen den Beschränkungen, die der Verfügbarkeit von ESG-Daten und den zugrunde liegenden Datenmethoden innewohnen. Die Schwellenwerte werden daher nach bestem Wissen und Gewissen analysiert und umgesetzt.

² Gefährdende Unternehmen: Unternehmen mit „roten“ Ratings in einer der vier UNGC-Säulen.

³ UNGC: Global Compact der Vereinten Nationen

¹ Ein Fonds, der *Candriams Richtlinie für Unternehmensweite Ausschlüsse Ebene 1* unterliegt, kann ein indirektes Engagement in Bezug auf einige der in der Richtlinie genannten Tätigkeiten haben, wenn Investments in solche Tätigkeiten über Indexderivate oder externe Fonds/ETF getätigt werden, die nicht von Candriam verwaltet werden.



Nachfolgend finden Sie weitere Einzelheiten zu den Ansätzen und Ausschlussschwellen von Candriam, die für jede dieser kontroversen Tätigkeiten gelten.

2.1. Rüstung

2.1.1. Der Ansatz von Candriam

Direkte vs. indirekte Beteiligung

Bei der Bewertung von Rüstung als kontroverse Tätigkeit unterscheiden wir zwischen direkter und indirekter Beteiligung:

- **Direkte Beteiligung:** Ein Unternehmen gilt als direkt an einem Waffensystem beteiligt, wenn es Folgendes produziert / herstellt / erbringt / verkauft / handelt:
 - vollständige Waffensysteme;
 - kritische Komponenten eines Waffensystems;
 - kritische Dienstleistungen in Verbindung mit einem Waffensystem.

Komponenten und Dienstleistungen werden als kritische Komponenten / Dienstleistungen betrachtet, wenn sie die zwei folgenden Bedingungen erfüllen:

- Die Komponenten/Dienstleistungen sind speziell für die Verwendung innerhalb oder in Bezug auf das Waffensystem konzipiert;
- Die Komponenten/Dienstleistungen spielen eine Rolle bei der Letalität von Waffensystemen. In diesem Fall werden die Komponenten und Dienstleistungen dann als „Schlüsselkomponenten und -dienstleistungen“ bezeichnet.

Die an Militärfürkenden verkauften Komponenten und Dienstleistungen, die nicht speziell für ein Waffensystem entwickelt wurden und bei denen es sich nicht um Schlüsselkomponenten eines Waffensystems handelt, fallen unter die Kategorie „Güter und/oder Dienstleistungen mit doppeltem Verwendungszweck oder für den allgemeinen Bedarf“. Dazu gehören unter anderem: Cateringausrüstung und -dienstleistungen, Hausprodukte und -dienstleistungen, Transportmittel und -dienstleistungen, Uniformen, Werbedienstleistungen, Bürocomputer, Reinigungsdienstleistungen, elektrische Einrichtungen und Dienstleistungen, Sicherungsdienste, Organisation von Waffenmessen usw.

- **Indirekte Beteiligung:** Ein Unternehmen kann durch Halten von Beteiligungen direkt an Waffen beteiligt sein, d. h. wenn ein Unternehmen Aktien an anderen Unternehmen hält, die direkt an Waffensystemen und ihren kritischen Komponenten / Dienstleistungen beteiligt sind.

Konventionelle v s . kontroverse Waffen

Zudem berücksichtigt der Ansatz von Candriam bei der Bewertung der Beteiligung eines Unternehmens an Waffen auch die Art der Waffen. Der Ansatz von Candriam unterscheidet so zwischen **konventionellen Waffen** und **kontroversen Waffen**.

Im Rahmen des aktuellen Ansatzes von Candriam sind kontroverse Waffen: Antipersonen-Landminen, Streubomben, Atomwaffen, Waffen mit abgereichertem Uran, chemische Waffen, biologische Waffen



und weißer Phosphor. Diese Waffen sind als kontroverse Waffen identifiziert worden, weil sie in Bezug auf drei Kriterien erheblich kritisiert wurden:

- Die unterschiedslose Art der Waffen zum Zeitpunkt der Verwendung: d. h. wenn die verwendete Waffe nicht nur Militärziele, sondern auch zivilrechtliche Verluste, Schäden an der Zivilinfrastruktur und andere Nebenschäden zur Folge hat.
- Als Waffensysteme identifiziert, die überflüssige Verletzungen und unnötiges Leiden verursachen.
- Die potenziellen langfristigen Auswirkungen dieser Waffen auf die Menschen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen und/oder die Entwicklung und den Wiederaufbau früherer Kriegsgebiete behindern können.

Weitere Informationen zu unserer Methodik und Datenanbietern für Waffen entnehmen Sie bitte der Anlage.

2.1.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Auf Unternehmensebene schließt Candriam von seinen Anlagen sämtliche Unternehmen aus, die:

- direkt an der Entwicklung, Produktion, Prüfung, Wartung und dem Verkauf einer oder mehrerer der folgenden kontroversen Waffen beteiligt sind: Antipersonen-Landminen, Streubomben, abgereichertes Uran, chemische Waffen und/oder biologische Waffen unabhängig von dem Umsatz/den Erträgen, weiße Phosphorwaffen, die die nachstehenden Schwellenwerte überschreiten:
 - Unternehmen, das über 5% seines Gesamtumsatzes oder -erlöses mit der Herstellung, der Verarbeitung, dem Vertrieb, der Erprobung oder der Unterhaltung von Waffen erwirtschaftet, die weißen Phosphor enthalten; diese Fünfprozentsschwelle trägt der Tatsache Rechnung, dass es sich bei Phosphor um eine Dual-Use-Substanz handelt.
 - Unternehmen mit einer Beteiligung (Aktienbesitz) von mehr als 50 % an einem Unternehmen, das direkt an diesen kontroversen Waffen beteiligt ist.

Hersteller von Komponenten und Dienstleistungen, die für die Herstellung von Atomwaffen verkauft werden, fallen nicht unter diese Richtlinie. Daher hält Candriam die an der Herstellung von Komponenten oder Dienstleistungen beteiligten Unternehmen für die rechtmäßige Herstellung von Atomwaffen für Länder in Betracht, die nach internationalem Recht Atomwaffen besitzen dürfen.

2.2. Tabak

2.2.1. Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt an, dass der Konsum und die Verwendung von Tabakprodukten in jedweder Menge zu gesellschaftlichen und gesundheitlichen Problemen führt und eine wesentliche Todesursache darstellt.

Die von Unternehmen hergestellten Tabakprodukte umfassen Zigaretten und Zigarren sowie sonstige Produkte wie Kautabak, Schnupftabak und rauchloser Tabak. Zigaretten machen den größten Anteil der hergestellten Tabakprodukte aus.

2.2.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Unsere Richtlinie schließt sämtliche direkt an der Tabakbranche beteiligten Unternehmen aus, die über 5 % ihrer Einnahmen aus der Herstellung oder dem Handel mit Tabakprodukten erwirtschaften.

Candriam sanktioniert nicht von vornherein Unternehmen, die indirekt an der Tabakbranche beteiligt sind, indem sie Produkte und/oder Dienstleistungen unterstützen (z. B. Anbieter von Verpackungsmaterialien), da sie nicht allein auf die Tabakbranche ausgerichtet sind. Wenn Unternehmen jedoch Produkte und Produktionssysteme entwickelt haben, die auf die Tabakbranche zugeschnitten sind, werden sie ausgeschlossen.

2.3. Kraftwerkskohle

2.3.1. Der Ansatz von Candriam

Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Transport und Vertrieb gelten als direkte Beteiligung an der Kraftwerkskohleindustrie. Da keine Alternativen zur metallurgischen Kohle bei der Stahlerzeugung vorliegen, wird die metallurgische Kohle nicht als Ausschluss betrachtet. Angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der Daten ist auch die Synthese von flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen aus Kohle nach besten Kräften ausgeschlossen.

2.3.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Candriam schließt von seinen Anlagen sämtliche Unternehmen aus, die direkt in der Kraftwerkskohleindustrie tätig sind und mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus Kohle erzielen.

Der Ausschluss von Unternehmen, die neue Projekte entwickeln, wird ohne Mindestumsatzschwelle gewertet.

Neue Projekte gelten als wirksam, wenn die finale Investmententscheidung (FID) getroffen wurde. Bestimmte Situationen vor der tatsächlichen Inbetriebnahme (Genehmigung, Ankündigung) können auch von Fall zu Fall den Ausschluss auslösen.

Wir erkennen an, dass der Übergang zu Netto-Null ein Vorgang mit damit verbundenen sozioökonomischen Herausforderungen ist. Obwohl diese Realität berücksichtigt werden muss, sollte dies kein Grund sein, sich von den wissenschaftlichen, auf das Pariser Abkommen abgestimmten Wegen zu entfernen. So kann nur dann in Unternehmen, die zwischen 5% und 10% aus der Stromerzeugung mit Kohle stammen, investiert werden, wenn sie die drei nachstehend beschriebenen Bedingungen erfüllen, die bei der Umsetzung der Ziele des Pariser Abkommens von größter Bedeutung sind:



- Keine neuen Kohleprojekte zu entwickeln und den Anteil der Kohle an den Tätigkeiten zu verringern;
- Sich verpflichtet haben, die Kohle in den Industrieländern bis zum Jahr 2027 und bis 2030 in den Entwicklungsländern vollständig abzuschaffen;
- Spezifische Kohlenstoffemissionen aus der Erzeugung in Übereinstimmung mit dem IEA 1.5 Net Zero-Pfad haben

Die Erreichung der zuvor genannten Bedingungen muss durch ein spezifisches Engagement ständig überwacht werden.

2.4. Unterdrückerische Regimes: Staatliche Emittenten

2.4.1. Der Ansatz von Candriam

Candriams Liste der unterdrückerischen Regimes besteht aus Ländern, in denen die Menschenrechte regelmäßig schwerwiegend verletzt werden, grundlegende Freiheiten systematisch verweigert werden und die Sicherheit der Menschen aufgrund von Regierungsversagen und systematischen ethischen Verletzungen nicht gewährleistet ist. Wir berücksichtigen zudem sehr sorgfältig die totalitären Staaten oder die Länder, in denen die Regierung gegen ihr eigenes Volk in einen Krieg verwickelt ist. Um die Liste der unterdrückerischen Regimes zu erstellen, verwenden wir Daten, die von externen Quellen zur Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel der Freedom in the World Index des Freedom House, die World Bank Governance Indicators und den Democracy Index der Economist Intelligence Unit, die unserer qualitativen Überprüfung nichtdemokratischer Länder zugrunde liegen.

2.4.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Anleihen, die von staatlichen oder quasi-staatlichen Unternehmen ausgegeben werden, die auf der Liste der unterdrückerischen Regimes stehen, sind nicht für Anlagen in Strategien berechtigt, die unserer *Ausschlussrichtlinie Ebene 1* unterliegen.

2.5. Normbasierte Analyse

Die normbasierte Analyse von Candriam bestimmt, ob ein Unternehmen für jede der Hauptkategorien die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einhält: **Menschenrechte (HR)**, **Arbeitsrecht (LR)**, **Umwelt (ENV)** und **Anti-Korruption (COR)**.

Informationen zu aktuellen, mutmaßlichen und/oder verwandten Ereignissen oder Verstößen gegen internationale Normen werden im externen Research erhoben und mit der internen Analyse unserer ESG-Analysten kombiniert.

Nach der Feststellung von Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact werden in der Analyse mehrere Parameter verwendet, um die Schwere und das Ausmaß der Verstöße zu bewerten:

- **Zeitliche Nähe:** wann ist der Vorfall passiert und wie lange dauerte er?



- **Ausmaß:** Welche finanziellen Kosten und Umweltschäden stehen im Zusammenhang mit dem Vorfall?
- **Glaubwürdigkeit:** Beinhaltet der Vorfall Anschuldigungen, Gerichtsverfahren usw.?
- **Wiederauftreten:** Ist dies ein einmaliger Vorfall oder gibt es Beweise für wiederholte Vorfälle über einen bestimmten Zeitraum?

Der Schwerpunkt wird auch auf die Reaktion eines Unternehmens gelegt, wenn ein Vorfall auftritt.

Ein Unternehmen, das positive, verantwortliche Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass zukünftige Verstöße nicht mehr auftreten, wird positiver betrachtet als ein Unternehmen, das seine Verantwortung nicht anerkennt und/oder keine Korrekturmaßnahmen ergreift.

Auf der Grundlage dieser Informationen und in Übereinstimmung mit dem zuvor beschriebenen Bewertungsrahmen wird der Farbcode für jede der vier Hauptkategorien wie folgt bestimmt.

Green	- No evidence of repeated or significant violations of the Global Compact principles
Orange	- Evidence of repeated violations of the Global Compact principles but these do not appear to be significant; or - Evidence of significant violations of the Global Compact principles but these do not appear to be repetitive; or - Evidence of repeated and significant violations of the Global Compact principles, but the company has taken appropriate corrective measures/actions
Red	- Evident of repeated and significant violations of Global Compact principles and the organisation has no appropriate response/behaviour

Unternehmen, die als „gefährdende Unternehmen“ eingestuft sind, sind diejenigen mit schweren bis sehr schweren Kontroversen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder fehlende Reaktion der Geschäftsführung des Unternehmens.

In Candriams *Richtlinie für unternehmensweite Ausschlüsse Ebene 1* schließen wir eine Teilgruppe von „gefährdenden Unternehmen“ aus, die aus diesen Unternehmen mit den schwersten Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien besteht.



3. Ausschlüsse Ebene 2A

Candriams *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2A* zielt auf schädliche Tätigkeiten ab, von denen wir glauben, dass sie erhebliche negative Auswirkungen haben und schwerwiegende Risiken sowohl aus finanzieller als auch aus einer Nachhaltigkeitsperspektive bergen. Die Exposition gegenüber diesen Tätigkeiten birgt für die Beteiligungsunternehmen sowohl aus wirtschaftlicher als auch ökologischer und sozialer Sicht wichtige systemische und Reputationsrisiken.

Angesichts der Tatsache, dass der Klimawandel die zentrale Herausforderung für die Nachhaltigkeit für die nahe Zukunft darstellt, berücksichtigt Candriams *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2A* dies und hebt dementsprechend Umweltaspekte hervor. Ziel ist es, den Klimawandel zu bekämpfen, indem Tätigkeiten ausgeschlossen werden, die erhebliche Umweltschäden verursachen. Wir sind der Meinung, dass die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit auch positive Auswirkungen auf soziale Aspekte haben kann.

Candriams *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2A*² gilt für die von Candriam über Long-Positionen in Direktpositionen in Unternehmens- und Staatsemissionen und einzelnen Derivaten getätigten Investments.

In Bezug auf die *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2A* schließt Candriam Tätigkeiten mit umstrittenen Waffen, Tabak und Kraftwerkskohle aus und ermutigt Dritte, dies zu tun. Diese Tätigkeiten sind mit erheblichen systemischen Risiken für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft verbunden.

Die Anwendung von Candriams *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2A* beinhaltet auch den Ausschluss konventioneller Waffen. Dies steht im Einklang mit dem Ansatz zahlreicher nachhaltiger Investoren und verschiedenen Standards, die darin bestehen, diese Tätigkeit aufgrund der widrigen Natur von Waffen auszuschließen, die häufig dazu gedient haben, die Menschenrechte zu verletzen und zu verheerenden Auswirkungen für das menschliche Leben und das allgemeine Wohlergehen der Gesellschaft geführt haben. Die Herausforderung, granulare Informationen über Endnutzer und Endverwendungen von Waffen zu erhalten, ist ein weiterer Faktor, der diesen Ausschluss unterstützt.

Portfolios, die Candriams *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2A* unterliegen, schließen auch Glücksspielaktivitäten aus, da solche Tätigkeiten möglicherweise mit illegalen Aktivitäten und Korruption verbunden werden können und daher Reputationsrisiken für Candriam und unsere Kunden hervorrufen könnten. Dies spiegelt die Anliegen vieler verantwortungsorientierter Investoren sowie bestimmte unabhängige ESG-Rahmenbedingungen wider.

² Bitte beachten Sie, dass Candriams *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2A* möglicherweise nicht unbedingt bei Anlagen in ETF, Indexfonds (oder anderen Finanzinstrumenten, die mit Indizes verbunden sind wie Derivaten), Hedgefonds, Fonds mit absoluter Rendite oder Drittfonds umgesetzt wird. Dementsprechend kann ein Fonds, der der *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2A* unterliegt, ein indirektes Engagement in Bezug auf einige der in der *Richtlinie* genannten Tätigkeiten haben, wenn Investments in solche Tätigkeiten über die zuvor genannten Arten von Vehikeln getätigt werden.



Die Ausschlussschwellen für die zuvor genannten Tätigkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ausschlussschwellen / Kriterien ¹	
Ausschluss kontroverser Unternehmenstätigkeiten:	
Kontroverse Waffen	<ul style="list-style-type: none"> Jede Beteiligung an: Antipersonen-Landminen; Streubomben; abgereichertem Uran; chemischen Waffen; biologischen Waffen Jede Beteiligung an Atomwaffen und weißem Phosphor
Kraftwerkskohle	<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle Unternehmen, die neue Projekte entwickeln
Tabak	<ul style="list-style-type: none"> Produktion: Jede Beteiligung Vertrieb: 5 % Umsatzschwelle
Konventionelle Waffen	<ul style="list-style-type: none"> 10 % Umsatzschwelle
Stromerzeugung	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit neuen Kohle- oder Atomprojekten Kohlenstoffintensität über 335gCO₂/kWh <p>Bei Nichtverfügbarkeit von Daten zur Kohlenstoffintensität:</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine auf das Pariser Abkommen ausgerichtete Verpflichtung Unternehmen ohne neues nachhaltiges Energieprojekt
Öl und Gas	Nicht-konventionelles Öl und Gas: <ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle Unternehmen, die neue Projekte entwickeln
	Konventionelles Öl und Gas: <ul style="list-style-type: none"> Weniger als 40 % des Umsatzes aus Erdgas und erneuerbaren Energien
Glücksspiel	<ul style="list-style-type: none"> 10 % Umsatzschwelle
Kernenergie	<ul style="list-style-type: none"> 30 % Umsatzschwelle²
Palmöl	Hersteller/Vertriebsstellen, die: <ul style="list-style-type: none"> keine RSPO³-Mitglieder sind und zwischen 0 % und 5 % ihres Umsatzes aus Palmöl erwirtschaften, wobei weniger als 20 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Strategie gegen die Entwaldung verfolgen; oder keine RSPO-Mitglieder sind und mehr als 5 % ihres Umsatzes aus Palmöl erwirtschaften, wobei weniger als 50 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Strategie gegen die Entwaldung verfolgen.
	Einkäufer, die: <ul style="list-style-type: none"> keine RSPO-Mitglieder sind und deren Umsatz zu mehr als 5 % aus Palmöl stammt, wobei weniger als 50 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Strategie gegen die Entwaldung verfolgen.
Bergbau	UNGP ⁴ , OECD
Ausschluss staatlicher Emittenten:	
Unterdrückerische Regimes	Anleihen staatlicher oder quasi-staatlicher Einrichtungen auf der Liste der unterdrückerischen Regimes von Candriam
Normbasierte Ausschlüsse:	
Normen	Gefährdende Unternehmen: Unternehmen mit „roten“ Ratings in einer der vier UNGC ⁵ -Säulen

¹ Die Ausschlussrichtlinien von Candriam unterliegen den Beschränkungen, die der Verfügbarkeit von ESG-Daten und den zugrunde liegenden Datenmethoden innewohnen. Die Schwellenwerte werden daher nach bestem Wissen und Gewissen analysiert und umgesetzt.

² Der Schwellenwert gilt unabhängig von der Kohlenstoffintensität.

³ RSPO: Roundtable on Sustainable Palm Oil

⁴ UNGP: Leitprinzipien der Vereinten Nationen

⁵ UNGC: Global Compact der Vereinten Nationen

Nachfolgend finden Sie Einzelheiten zu den Ansätzen und Ausschlussschwellen von Candriam, die für jede dieser kontroversen Tätigkeiten gelten.



3.1. Rüstung

3.1.1. Der Ansatz von Candriam

Direkte vs. indirekte Beteiligung

Bei der Bewertung von Rüstung als kontroverse Tätigkeit unterscheiden wir zwischen direkter und indirekter Beteiligung:

- **Direkte Beteiligung:** Ein Unternehmen gilt als direkt an einem Waffensystem beteiligt, wenn es Folgendes produziert / herstellt / erbringt / verkauft / handelt:
 - vollständige Waffensysteme;
 - kritische Komponenten eines Waffensystems;
 - kritische Dienstleistungen in Verbindung mit einem Waffensystem.

Komponenten und Dienstleistungen werden als kritische Komponenten / Dienstleistungen betrachtet, wenn sie die zwei folgenden Bedingungen erfüllen:

- Die Komponenten/Dienstleistungen sind speziell für die Verwendung innerhalb oder in Bezug auf das Waffensystem konzipiert;
- Die Komponenten/Dienstleistungen spielen eine Rolle bei der Letalität von Waffensystemen. In diesem Fall werden die Komponenten und Dienstleistungen dann als „Schlüsselkomponenten und -dienstleistungen“ bezeichnet.

Die an Militärfürkenden verkauften Komponenten und Dienstleistungen, die nicht speziell für ein Waffensystem entwickelt wurden und bei denen es sich nicht um Schlüsselkomponenten eines Waffensystems handelt, fallen unter die Kategorie „Güter und/oder Dienstleistungen mit doppeltem Verwendungszweck oder für den allgemeinen Bedarf“. Dazu gehören unter anderem: Cateringausrüstung und -dienstleistungen, Hausprodukte und -dienstleistungen, Transportmittel und -dienstleistungen, Uniformen, Werbedienstleistungen, Bürocomputer, Reinigungsdienstleistungen, elektrische Einrichtungen und Dienstleistungen, Sicherungsdienste, Organisation von Waffensystemen usw.

- **Indirekte Beteiligung:** Ein Unternehmen kann durch Halten von Beteiligungen direkt an Waffen beteiligt sein, d. h. wenn ein Unternehmen Aktien an anderen Unternehmen hält, die direkt an Waffensystemen und ihren kritischen Komponenten / Dienstleistungen beteiligt sind.

Konventionelle v s . kontroverse Waffen

Zudem berücksichtigt der Ansatz von Candriam bei der Bewertung der Beteiligung eines Unternehmens an Waffen auch die Art der Waffen. Der Ansatz von Candriam unterscheidet so zwischen **konventionellen Waffen** und **kontroversen Waffen**.

Im Rahmen des aktuellen Ansatzes von Candriam sind kontroverse Waffen: Antipersonen-Landminen, Streubomben, Atomwaffen, Waffen und Rüstung mit angereichertem Uran, chemische Waffen, biologische Waffen und weißer Phosphor. Diese Waffen sind als kontroverse Waffen identifiziert

worden, weil sie in Bezug auf drei Kriterien erheblich kritisiert wurden:

- Die unterschiedslose Art der Waffen zum Zeitpunkt der Verwendung: d. h. wenn die verwendete Waffe nicht nur Militärziele, sondern auch zivilrechtliche Verluste, Schäden an der Zivilinfrastruktur und andere Nebenschäden zur Folge hat.
- Als Waffensysteme identifiziert, die überflüssige Verletzungen und unnötiges Leiden verursachen.
- Die potenziellen langfristigen Auswirkungen dieser Waffen auf die Menschen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen und/oder die Entwicklung und den Wiederaufbau früherer Kriegsgebiete behindern können.

Weitere Informationen zu unserer Methodik und Datenanbietern für Waffen entnehmen Sie bitte der Anlage.

3.1.2. Ausschlusschwelle von Candriam

Auf Unternehmensebene schließt Candriam von seinen Anlagen sämtliche Unternehmen aus, die:

- direkt an der Entwicklung, Produktion, Prüfung, Wartung und dem Verkauf von einer oder mehreren der folgenden kontroversen Waffen beteiligt sind: Antipersonen-Landminen, Streubomben, Atomwaffen, abgereichertes Uran, Chemiewaffen, biologische Waffen oder weißer Phosphor, ungeachtet des Umsatzes/der Einnahmen.
- Unternehmen mit einer Beteiligung (Aktienbesitz) von mehr als 50 % an einem Unternehmen, das direkt an diesen kontroversen Waffen beteiligt ist.

3.2. Tabak

3.2.1. Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt an, dass der Konsum und die Verwendung von Tabakprodukten in jedweder Menge zu negativen gesellschaftlichen und gesundheitlichen Problemen führt und eine wesentliche Todesursache darstellt.

Die von Unternehmen hergestellten Tabakprodukte umfassen Zigaretten und Zigarren sowie sonstige Produkte wie Kautabak, Schnupftabak und rauchloser Tabak. Zigaretten machen den größten Anteil der hergestellten Tabakprodukte aus.

3.2.2. Ausschlusschwelle von Candriam

Unsere Richtlinie schließt sämtliche direkt an der Tabakbranche beteiligten Unternehmen aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Handel mit Tabakprodukten erwirtschaften.

Candriam sanktioniert nicht von vornherein Unternehmen, die indirekt an der Tabakbranche beteiligt

sind, indem sie Produkte und/oder Dienstleistungen unterstützen (z. B. Anbieter von Verpackungsmaterialien), da sie nicht allein auf die Tabakbranche ausgerichtet sind. Wenn Unternehmen jedoch Produkte und Produktionssysteme entwickelt haben, die auf die Tabakbranche zugeschnitten sind, werden sie ausgeschlossen.

3.3. Kraftwerkskohle

3.3.1. Der Ansatz von Candriam

Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Transport und Vertrieb gelten als direkte Beteiligung an der Kraftwerkskohleindustrie. Da keine Alternativen zur metallurgischen Kohle bei der Stahlerzeugung vorliegen, wird die metallurgische Kohle nicht als Ausschluss betrachtet. Angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der Daten ist auch die Synthese von flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen aus Kohle nach besten Kräften ausgeschlossen.

3.3.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Candriam schließt von seinen Anlagen sämtliche Unternehmen aus, die direkt in der Kraftwerkskohleindustrie tätig sind und mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus Kohle erzielen.

Der Ausschluss von Unternehmen, die neue Projekte entwickeln, wird ohne Mindestumsatzschwelle gewertet.

Neue Projekte gelten als wirksam, wenn die finale Investmententscheidung (FID) getroffen wurde. Bestimmte Situationen vor der tatsächlichen Inbetriebnahme (Genehmigung, Ankündigung) können auch von Fall zu Fall den Ausschluss auslösen.

Wir erkennen an, dass der Übergang zu Netto-Null ein Vorgang mit damit verbundenen sozioökonomischen Herausforderungen ist. Obwohl diese Realität berücksichtigt werden muss, sollte dies kein Grund sein, sich von den wissenschaftlichen, auf das Pariser Abkommen abgestimmten Wegen zu entfernen. So kann nur dann in Unternehmen, die zwischen 5% und 10% aus der Stromerzeugung mit Kohle stammen, investiert werden, wenn sie die drei nachstehend beschriebenen Bedingungen erfüllen, die bei der Umsetzung der Ziele des Pariser Abkommens von größter Bedeutung sind:

- Keine neuen Kohleprojekte zu entwickeln und den Anteil der Kohle an den Tätigkeiten zu verringern;
- Sich verpflichtet haben, die Kohle in den Industrieländern bis zum Jahr 2027 und bis 2030 in den Entwicklungsländern vollständig abzuschaffen;
- Spezifische Kohlenstoffemissionen aus der Erzeugung in Übereinstimmung mit dem IEA 1.5 Net Zero-Pfad haben

Die Erreichung der zuvor genannten Bedingungen muss durch ein spezifisches Engagement ständig überwacht werden.

3.4. Konventionelle Waffen

Zusätzlich zu den zuvor genannten Ausschlüssen von kontroversen Waffen schließen **Candriams Ausschlüsse Ebene 2A** sämtliche Unternehmen aus, die:

- über 10 % ihres Gesamtumsatzes oder -erlöses mit der Herstellung, der Verarbeitung, dem Vertrieb, der Erprobung oder der Unterhaltung konventioneller Waffen und/oder kritischer Komponenten/Dienstleistungen für den konventionellen Rüstungssektor erzielt;
- eine Beteiligung (Aktienbesitz) von mehr als 10 % an einem Unternehmen halten, das direkt an konventionellen Waffen oder kontroversen Waffen beteiligt ist.

3.5. Glücksspiel

3.5.1. Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt die umstrittene Natur des Glücksspiels sowie die Schwachstellen der Stakeholder an, die sich an dieser Tätigkeit beteiligen. Für Unternehmen, die den nachstehend genannten Schwellenwert einhalten, aber aktiv am Glücksspiel und/oder der Herstellung von Glücksspielprodukten (Spiele) beteiligt sind, werden wir beurteilen, ob diese Unternehmen Produktrisiken umfassend angehen und die Vertriebspraktiken überwachen, um schutzbedürftige Verbraucher wie Minderjährige zu schützen.

Zu diesem Zweck können wir für Unternehmen, die den festgelegten Schwellenwert einhalten, auch berücksichtigen, ob sie eine Richtlinie für verantwortungsvolles Handeln umgesetzt haben:

- Für Unternehmen, die **direkt** an Glücksspiel **beteiligt sind** (Maschinen- oder Softwarehersteller, Casinos, Lotterien, Buchmacher, Glücksspiel-Websites, Verkaufsstellen mit Spielautomaten, Glücksspiel-Übertragungen), überprüfen wir, ob sie Richtlinien haben, die Design, Verhaltenstransparenz und Kundenbetreuung betreffen.
- Für Unternehmen, die **indirekt** über zwischengeschaltete Glücksspieldienste (z. B. Anbieter von Online-Zahlungsdiensten, allgemeine Einzelhändler, Flughäfen mit Glücksspielprodukten) **beteiligt sind**, prüfen wir, ob sie Richtlinien haben, die einen besseren Verbraucherschutz bieten sollen (z. B. eingeschränkter Zugang zu "Gaming-Kanälen" durch Passwortzugang).

Die Festlegung einer Richtlinie ist kein hartes Kriterium, sondern gibt uns weitere Einblicke in die verantwortungsvollen Praktiken eines Unternehmens.

3.5.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Unsere Richtlinie schließt Unternehmen aus, die direkt oder indirekt mehr als 10 % ihres Gesamtumsatzes (auch durch Beteiligungen) aus Glücksspielaktivitäten erwirtschaften.



3.6. Öl und Gas

3.6.1. Der Ansatz von Candriam

Bei der Bewertung der Energiequellen sind wir der Ansicht, dass zwischen der Öl- und Gasversorgung aus konventioneller und nicht-konventioneller Förderung unterschieden werden sollte. Der Hauptunterschied ergibt sich aus den für die Förderung und die Art des Speichers erforderlichen Techniken.

Konventionelles Öl und Gas stammt aus Formationen, die einfacher zu extrahieren sind als nicht-konventionelles Öl und Gas, die komplexe Extraktionsmethoden mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt erfordern. Die Förderung nicht-konventioneller Ressourcen erfordert bei hydraulischen Frac-Techniken in der Regel mehr Energie sowie mehr Wasser und Chemikalien. Daher sind nichtkonventionelle Methoden kohlenstoff- und wasserintensiver als konventionelle Projekte. Je nach Art der Ressource können nicht-konventionelle Methoden auch zu mehr Landstörungen (einschließlich Entwaldung) und größeren Mengen von Abwasser führen.

Wir stufen die folgenden Tätigkeiten und Quellen wie folgt ein:

- **Nicht-konventionelle Öl- und Gasförderung:** die Gewinnung von Teer/Ölsanden, Schiefergas/Öl, festem Gas/Öl, Methan aus Kohleflözen und arktische Bohrungen
- **Konventionelle Öl- und Gasförderung:** konventionelles Öl und konventionelles Erdgas einschließlich Gaskondensat.

Candriam erkennt an, dass der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft Zeit erfordert. Aus diesem Grund berücksichtigt unser Ansatz auch die Strategie zur Energiewende von Unternehmen, die in der konventionellen Öl- und Gasindustrie tätig sind, mit sehr klaren und ehrgeizigen Schwellenwerten, die mit den Zielen des Pariser Abkommens im Einklang stehen. Die Exposition gegenüber nicht-konventionellem Öl und Gas wird hingegen angesichts der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Umwelt als unvereinbar mit der Energiewende angesehen.

3.6.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Candriam schließt Unternehmen aus, die mehr als 5 % des Umsatzes aus der Förderung und Produktion von nicht-konventionellem Öl und Gas erzielen. Candriam schließt Unternehmen aus, die an der Förderung und Produktion von konventionellem Öl und Gas beteiligt sind, wenn die Einnahmen aus Erdgas und/oder erneuerbaren Energien unter 40 % liegen.

Tätigkeiten	Ausschlussschwellen
Nicht-konventionelles Öl und Gas	Umsatz > 5 %
Konventionelles Öl und Gas	Umsatz aus Erdgas oder erneuerbaren Energien < 40 %

3.7. Stromerzeugung

3.7.1. Der Ansatz von Candriam

Da die Höhe der Emissionen der einzelnen Stromerzeugungsquellen unterschiedlich ist, ist es wichtig, die Höhe der pro kWh ausgestoßenen Treibhausgasemissionen zu bewerten, um die Ausrichtung der Unternehmen auf eine Erwärmung von 2°C zu bewerten. Aus diesem Grund integrieren wir die Kohlenstoffintensität der Stromerzeuger in unsere Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Da Daten über die Kohlenstoffintensität der Emittenten nicht immer verfügbar sind, haben wir andere Indikatoren entwickelt, die die Übereinstimmung eines Emittenten mit dem Pariser Abkommen belegen. In der Tat bewerten wir bei der Analyse der Stromerzeuger auch, ob sie im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens und einem 2-Grad-Szenario auf der Grundlage anderer Kennzahlen wie Investitionspläne und Glaubwürdigkeit der Netto-Null-Ziele sind. Die verwendeten Kennzahlen sind zukunftsorientiert und entwickeln sich im Laufe der Zeit, um die Entwicklung von Unternehmen bei ihrem Übergang zu berücksichtigen.

Candriam ist der Ansicht, dass eine zunehmende Kohlenutzung bei der Stromerzeugung nicht mit dem Pariser Abkommen in Einklang steht. Andererseits betrachtet Candriam zwar die Kernenergie als Zwischenlösung, wir erkennen jedoch die finanziellen Risiken sowie die damit verbundenen Kontroversen an. Vor allem wegen der sehr geringen Wahrscheinlichkeit, aber des hohen Wirkungspotenzials von Unfällen und aufgrund der langfristigen Entsorgung von Atommüll.

3.7.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Candriam schließt von all seinen Investments Energieerzeugungsunternehmen mit einer Kohlenstoffintensität von über 335 gCO₂/kWh für 2024 oder mit einem Trend zur Erhöhung der Kohle- und Kernenergiekapazität aus.



Falls keine Daten zur Kohlenstoffintensität der Stromerzeuger vorliegen, suchen wir nach alternativen Informationsquellen und Nachweisen bewährter Praktiken. Der Energiemix ist ein aussagekräftiger, aber nicht ausreichender Indikator. Es ist notwendig, dass sich der Einsatz von Kraftwerkskohle in der Stromerzeugung im Gegensatz zur Nutzung erneuerbarer Energien sowohl bei der Produktion als auch bei der Kapazität nicht erhöht. Darüber hinaus muss eine Angleichung an das Pariser Abkommen gezeigt werden, insbesondere durch ein robustes SBTi-Ziel, eine ausreichende Nutzung seiner Investments zu diesem Zweck oder die Ableitung des überwiegenden Teils der Einnahmen aus der Nutzung erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung.

3.8. Bergbau

Candriam erkennt an, dass der Bergbau zwar eine Schlüsselrolle in unseren modernen Volkswirtschaften und beim Übergang spielt, aber gleichzeitig mit enormen ökologischen und sozialen Herausforderungen konfrontiert ist. Die Gewinnung von Mineralien und Metallen ist historisch mit lang anhaltenden und manchmal unumkehrbaren Auswirkungen auf die Ökosysteme und lokalen Gemeinschaften verbunden. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dafür zu sorgen, dass die Bergbauaktivitäten verantwortungsbewusst und unter gebührender Berücksichtigung aller Stakeholder durchgeführt werden.

Unsere Richtlinie schließt sämtliche Unternehmen aus, die direkt an der Gewinnung und dem Schmelzen von Metallen und Mineralien beteiligt sind, die:

- keine relevanten ESG-Risikomanagementsysteme in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien, den VPSHR und den OECD-Leitlinien eingerichtet haben,
- in Bezug auf schwere ESG-Kontroversen für schuldig befunden wurden.

3.9. Palmöl

3.9.1. Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt an, dass die Produktion, die Verarbeitung, der Verkauf und/oder die Verwendung von Palmöl eine sehr komplexe Wertschöpfungskette aufweist und mit der Entwaldung (einschließlich Rodung, Umwandlung von Torfgebieten) und dem Verlust der Biodiversität weltweit verbunden ist. Die Entwaldung im Zusammenhang mit Palmölversorgungsketten führt zu verheerenden Umweltauswirkungen wie Waldverlust und Verlust von Lebensräumen von Tieren (z. B. asiatische Nashörner, Elefanten, Tiger und Orang-Utans), insbesondere in südostasiatischen Regionen, aus denen 85 % der globalen Palmölproduktion abgeleitet werden. Von Plantagen, Mühlen, Raffinerien bis hin zur Herstellung von Nahrungsmitteln und/oder Nichtlebensmittelprodukten wurden auch verschiedene Berichte über Zwangsarbeits- und Kinderarbeitsfälle, die die Wertschöpfungsketten von Palmöl betreffen, hervorgehoben.

Trotzdem erkennt Candriam an, dass Palmöl nach wie vor ein unschätzbare Bestandteil in einer Vielzahl von Lebensmitteln und Nichtlebensmittelartikeln ist, was auf seine relativ hohen Erträge im Vergleich zu anderen Ölpflanzen zurückzuführen ist. Es kann bis zu 20 mal so viel Öl pro Hektar aus Palmen im Vergleich zu anderen Ölkulturalternativen produzieren.³ Es macht rund 40 % des aktuellen weltweiten jährlichen Bedarfs nach Pflanzenöl wie Lebensmittel, Futtermittel und Kraftstoff aus.⁴

Candriam betrachtet Palmölproduzenten und -händler als Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit hauptsächlich in der Produktion, Herstellung oder dem Vertrieb/Verkauf von Palmölprodukten besteht. Alle Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit hauptsächlich Palmöl verbraucht oder für die Produktion oder für die Aufnahme als Zutaten in die Endprodukte, die diese Unternehmen verkaufen, oder verwendet, gelten als Palmöleinkäufer.

³<https://ourworldindata.org/palm-oil>

⁴<https://publications.jrc.ec.europa.eu>

3.9.2. Ausschlusschwelle von Candriam

Die Exposition von Unternehmen in Bezug auf Palmölkontroversen im Zusammenhang mit der Entwaldung und/oder Biodiversitätsrisiken wird systematisch auf der Grundlage verschiedener Elemente bewertet, die Garantien für eine nachhaltige Palmölproduktion und einen solchen Verbrauch bieten. Dazu gehören:

- die Gesamteinnahmen aus der Produktion, dem Vertrieb oder den Zutaten von Palmöl;
- RSPO-Mitgliedschaft / -Zugehörigkeit,
- Prozentsatz an zertifiziertem Palmöl, und
- Das Vorhandensein einer Entwaldungspolitik.

Wir erkennen an, dass die Effizienz und Glaubwürdigkeit der nachhaltigen Zertifizierung von Palmöl von einigen Stakeholdern diskutiert wurde. Eine solche Zertifizierung dient in der Tat nur als Instrument in der Due Diligence für die Versorgungskette. Daher stellen die vorstehenden Elemente primäre, jedoch nicht erschöpfende Kriterien dar. **Darüber hinaus integrieren wir nach besten Kräften zusätzliche Kontrollen bei der Beurteilung der Exposition des Palmölunternehmens gegenüber Kontroversen über Landnutzung und Biodiversität und deren allgemeine Due Diligence.**

Unsere Richtlinie schließt Hersteller und Händler aus, die:

- keine RSPO-Mitglieder sind und zwischen 0 % und 5 % ihres Umsatzes aus Palmöl erwirtschaften, wobei weniger als 20 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Entwaldungspolitik haben; oder
- keine RSPO-Mitglieder sind und mehr als 5 % ihres Umsatzes aus Palmöl erwirtschaften, wobei weniger als 50 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Strategie gegen die Entwaldung verfolgen.

Unsere Richtlinie schließt ebenfalls Einkäufer aus, die keine RSPO-Mitglieder sind und deren Umsatz zu mehr als 5 % aus Palmöl stammt, wobei weniger als 50 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Entwaldungspolitik haben.

Bitte beachten Sie, dass wir Unternehmen mit einer klaren Verbindung zur Palmölabhängigkeit



systematisch ausschließen, für die keine Offenlegung ihrer abhängigen Einnahmen und Prozentsätze an zertifiziertem Palmöl oder Beweise für eine Entwaldungspolitik vorliegen.

Zusätzlich zu dieser Richtlinie wird die Exposition eines Unternehmens in Bezug auf Palmölaktivitäten zudem auf der Grundlage der relevanten Kontroversen bewertet, an denen das Unternehmen angeblich beteiligt war, und der Reaktionsfähigkeit des Unternehmens bei der Bewältigung, Milderung und Behebung dieser Kontroversen. All dies ermöglicht eine zusätzliche Ebene des Screenings für von Candriam betreute Unternehmen.

Im Rahmen unserer normbasierten Analyse wird zudem ein besonderes Augenmerk auf mögliche Verstöße gegen Umwelt- und Menschenrechtsgrundsätze des Global Compact in Verbindung mit den Aktivitäten von Unternehmen, die auf Palmöl ausgerichtet sind, gewidmet.

3.10. Kernenergie

3.10.1. Der Ansatz von Candriam

Trotz der Vorteile der Kernenergie, da sie niedrige Kohlenstoff- und Marginalkosten (beispielsweise im Vergleich zu Kohle) aufweist, die das Risiko der Versorgungsunsicherheit verringern, gibt es eine große Kontroverse über den Einsatz von Kernenergie als lebensfähige und nachhaltige Alternative zu anderen Formen von Energie infolge der erheblichen Umwelt- und Sicherheitsrisiken und -haftungen im Zusammenhang mit der Atomreaktion, dem Atommüll, der Stilllegung von Kraftwerken und der Verbreitung von Kernbrennstoff.

Solange die Kernenergie unter höchsten Sicherheitsbedingungen gehandhabt wird, stellt sie derzeit eine bewährte und benötigte Alternative zu fossilen Brennstoffen dar und wird Teil des Energieangebots dieses Jahrhunderts sein. Candriam erkennt jedoch an, dass die Vorteile der Kernkraft im Hinblick auf die Minderung des Klimawandels und Versorgungssicherheit durch erhebliche Sicherheits- und Umweltrisiken ausgeglichen werden.

3.10.2. Ausschlusschwelle von Candriam

Candriam schließt sämtliche Unternehmen aus, die direkt oder indirekt über 30 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau, der Umwandlung und der Anreicherung von Uran zur Erzeugung von Kernbrennstoff, der Bestrahlung des Brennstoffs in einem Atomreaktor und/oder der Wiederaufbereitung/Entsorgung von abgebranntem Kernbrennstoff und anderem Atommüll erwirtschaften.

3.11. Unterdrückerische Regimes: Staatliche Emittenten

3.11.1. Der Ansatz von Candriam

Candriams Liste der unterdrückerischen Regimes besteht aus Ländern, in denen die Menschenrechte regelmäßig schwerwiegend verletzt werden, grundlegende Freiheiten systematisch



verweigert werden und die Sicherheit der Menschen aufgrund von Regierungsversagen und systematischen ethischen Verletzungen nicht gewährleistet ist. Wir berücksichtigen zudem sehr sorgfältig die totalitären Staaten oder die Länder, in denen die Regierung gegen ihr eigenes Volk in einen Krieg verwickelt ist. Um die Liste der unterdrückerischen Regimes zu erstellen, verwenden wir Daten, die von externen Quellen zur Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel der Freedom in the World Index des Freedom House, die World Bank Governance Indicators und den Democracy Index der Economist Intelligence Unit, die unserer qualitativen Überprüfung nichtdemokratischer Länder zugrunde liegen.

3.11.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Anleihen, die von staatlichen oder quasi-staatlichen Unternehmen ausgegeben werden, die auf der Liste der unterdrückerischen Regimes stehen, sind nicht für Anlagen in Strategien berechtigt, die unserer *Ausschlussrichtlinie Ebene 2A* unterliegen.

3.12. Normbasierte Analyse

Die normbasierte Analyse von Candriam bestimmt, ob ein Unternehmen für jede der Hauptkategorien die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einhält: **Menschenrechte (HR), Arbeitsrecht (LR), Umwelt (ENV) und Anti-Korruption (COR).**

Informationen zu aktuellen, mutmaßlichen und/oder verwandten Ereignissen oder Verstößen gegen internationale Normen werden im externen Research erhoben und mit der internen Analyse unserer ESG-Analysten kombiniert.

Nach der Feststellung von Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact werden in der Analyse mehrere Parameter verwendet, um die Schwere und das Ausmaß der Verstöße zu bewerten:

- **Zeitliche Nähe:** wann ist der Vorfall passiert und wie lange dauerte er?
- **Ausmaß:** Welche finanziellen Kosten und Umweltschäden stehen im Zusammenhang mit dem Vorfall?
- **Glaubwürdigkeit:** Beinhaltet der Vorfall Anschuldigungen, Gerichtsverfahren usw.?
- **Wiederauftreten:** Ist dies ein einmaliger Vorfall oder gibt es Beweise für wiederholte Vorfälle über einen bestimmten Zeitraum?

Der Schwerpunkt wird auch auf die Reaktion eines Unternehmens gelegt, wenn ein Vorfall auftritt.

Ein Unternehmen, das positive, verantwortliche Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass zukünftige Verstöße nicht mehr auftreten, wird positiver betrachtet als ein Unternehmen, das seine Verantwortung nicht anerkennt und/oder keine Korrekturmaßnahmen ergreift.

Auf der Grundlage dieser Informationen und in Übereinstimmung mit dem zuvor beschriebenen Bewertungsrahmen wird der Farbcode für jede der vier Hauptkategorien wie folgt bestimmt.

Green	- No evidence of repeated or significant violations of the Global Compact principles
Orange	- Evidence of repeated violations of the Global Compact principles but these do not appear to be significant; or - Evidence of significant violations of the Global Compact principles but these do not appear to be repetitive; or - Evidence of repeated and significant violations of the Global Compact principles, but the company has taken appropriate corrective measures/actions
Red	- Evident of repeated and significant violations of Global Compact principles and the organisation has no appropriate response/behaviour

Candriams *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2A* schließt sämtliche „gefährdenden Unternehmen“ aus, d. h. Unternehmen mit schweren bis sehr schweren Kontroversen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder fehlende Reaktion der Geschäftsführung des Unternehmens.

4. Ausschlüsse Ebene 2B

Candriams *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2B*² zielt auf schädliche Tätigkeiten ab, von denen wir glauben, dass sie erhebliche negative Auswirkungen haben und schwerwiegende Risiken sowohl aus finanzieller als auch aus einer Nachhaltigkeitsperspektive bergen. Die Exposition gegenüber diesen Tätigkeiten birgt für die Beteiligungsunternehmen sowohl aus wirtschaftlicher als auch ökologischer und sozialer Sicht wichtige systemische und Reputationsrisiken.

Candriams *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2B* gilt für die von Candriam über Long-Positionen in Direktpositionen in Unternehmens- und Staatsemitenten und einzelnen Derivaten getätigten Investments.

In Bezug auf die *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2B* schließt Candriam Tätigkeiten mit umstrittenen Waffen, Tabak und Kraftwerkskohle aus und ermutigt Dritte, dies zu tun. Diese Tätigkeiten sind mit erheblichen systemischen Risiken für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft verbunden. Candriams *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2B* zielt auch auf eine Reihe von Tätigkeiten ab, die mit dem allmählichen Anstieg der ESG-Investments von vielen verantwortungsbewussten Investoren aufgrund ihrer möglichen Auswirkungen auf das Wohlergehen von Mensch, Gesellschaft und Tier nicht mehr als relevant angesehen werden. Dazu gehören beispielsweise Pornografie, konventionelle Waffen, Alkohol, Glücksspiel, GVO und Tierversuche. Sie zielt darauf ab, das Engagement in Bezug auf ungenutzte Vermögenswerte, Prozessrisiken und weitere negative finanzielle Auswirkungen infolge von Änderungen der Vorschriften oder sozialen Normen zu reduzieren.

Der vollständige Teil der Tätigkeiten, die laut Candriams *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2B* ausgeschlossen sind, und ihre jeweiligen Ausschlusschwellen oder -kriterien sind nachstehend aufgeführt.

²Bitte beachten Sie, dass Candriams *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2B* möglicherweise nicht unbedingt bei Anlagen in ETF, Indexfonds (oder anderen Finanzinstrumenten, die mit Indizes verbunden sind, wie Derivaten), Hedgefonds, Fonds mit absoluter Rendite oder Drittfonds umgesetzt wird. Dementsprechend kann ein Portfolio, das der *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2B* unterliegt, ein indirektes Engagement in Bezug auf einige der in der *Richtlinie* genannten Tätigkeiten haben, wenn Investments in solche Tätigkeiten über die zuvor genannten Arten von Vehikeln getätigt werden.



Ausschluss-Schwellenwerte / Kriterien ¹	
Ausschluss kontroverser Unternehmenstätigkeiten:	
Kontroverse Waffen	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Beteiligung an: Antipersonen-Landminen; Streubomben; abgereichertem Uran; chemischen Waffen; biologischen Waffen • Jede Beteiligung an Atomwaffen und weißem Phosphor
Kraftwerkskohle	<ul style="list-style-type: none"> • 5 % Umsatzschwelle • Unternehmen, die neue Projekte entwickeln
Tabak	<ul style="list-style-type: none"> • Produktion: Jede Beteiligung • Vertrieb: 5 % Umsatzschwelle
Konventionelle Waffen	<ul style="list-style-type: none"> • 3 % Umsatzschwelle
Unternehmenstätigkeiten in Ländern mit unterdrückerischen Regimes	<ul style="list-style-type: none"> • 10 % Umsatzschwelle (Ausnahmen können gelten, z. B. plant den Ausstieg oder die Aussetzung der Tätigkeiten) • Engagement bei bestimmten ausgewählten Unternehmen mit zwischen 5% und 10% Umsatzbeteiligung.
Pornografie	<ul style="list-style-type: none"> • 5 % Umsatzschwelle
Alkohol	<ul style="list-style-type: none"> • 10 % Umsatzschwelle
Tierversuche	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Richtlinie für verantwortungsvolles Handeln und keine gesetzliche Vorschrift für Versuche
Glücksspiel	<ul style="list-style-type: none"> • 5 % Umsatzschwelle
Genetisch veränderte Organismen	<ul style="list-style-type: none"> • 10% und keine Politik für verantwortungsvolles Handeln
Ausschluss staatlicher Emittenten:	
Unterdrückerische Regimes	Anleihen staatlicher oder quasi-staatlicher Einrichtungen auf der Liste der unterdrückerischen Regimes von Candriam
Normbasierte Ausschlüsse	
Normen	Gefährdende Unternehmen: Unternehmen mit „roten“ Ratings in einer der vier UNGC ² -Säulen

¹ Die Ausschlussrichtlinien von Candriam unterliegen den Beschränkungen, die der Verfügbarkeit von ESG-Daten und den zugrunde liegenden Datenmethoden innewohnen. Die Schwellenwerte werden daher nach bestem Wissen und Gewissen analysiert und umgesetzt.

² UNGC: Global Compact der Vereinten Nationen

Nachfolgend finden Sie weitere Einzelheiten zu den Ansätzen und Ausschlusschwellen von Candriam, die für jede dieser kontroversen Tätigkeiten gelten.



4.1. Rüstung

4.1.1. Der Ansatz von Candriam

Direkte vs. indirekte Beteiligung

Bei der Bewertung von Rüstung als kontroverse Tätigkeit unterscheiden wir zwischen direkter und indirekter Beteiligung:

- **Direkte Beteiligung:** Ein Unternehmen gilt als direkt an einem Waffensystem beteiligt, wenn es Folgendes produziert / herstellt / erbringt / verkauft / handelt:
 - vollständige Waffensysteme;
 - kritische Komponenten eines Waffensystems;
 - kritische Dienstleistungen in Verbindung mit einem Waffensystem.

Komponenten und Dienstleistungen werden als kritische Komponenten / Dienstleistungen betrachtet, wenn sie die zwei folgenden Bedingungen erfüllen:

- Die Komponenten/Dienstleistungen sind speziell für die Verwendung innerhalb oder in Bezug auf das Waffensystem konzipiert;
- Die Komponenten/Dienstleistungen spielen eine Rolle bei der Letalität von Waffensystemen. In diesem Fall werden die Komponenten und Dienstleistungen dann als „Schlüsselkomponenten und -dienstleistungen“ bezeichnet.

Die an Militärfürkenden verkauften Komponenten und Dienstleistungen, die nicht speziell für ein Waffensystem entwickelt wurden und bei denen es sich nicht um Schlüsselkomponenten eines Waffensystems handelt, fallen unter die Kategorie „Güter und/oder Dienstleistungen mit doppeltem Verwendungszweck oder für den allgemeinen Bedarf“. Dazu gehören unter anderem: Cateringausrüstung und -dienstleistungen, Hausprodukte und -dienstleistungen, Transportmittel und -dienstleistungen, Uniformen, Werbedienstleistungen, Bürocomputer, Reinigungsdienstleistungen, elektrische Einrichtungen und Dienstleistungen, Sicherheitsdienste, Organisation von Waffensystemen usw.

- **Indirekte Beteiligung:** Ein Unternehmen kann durch Halten von Beteiligungen direkt an Waffen beteiligt sein, d. h. wenn ein Unternehmen Aktien an anderen Unternehmen hält, die direkt an Waffensystemen und ihren kritischen Komponenten / Dienstleistungen beteiligt sind.

Konventionelle v s . kontroverse Waffen

Zudem berücksichtigt der Ansatz von Candriam bei der Bewertung der Beteiligung eines Unternehmens an Waffen auch die Art der Waffen. Der Ansatz von Candriam unterscheidet so zwischen **konventionellen Waffen** und **kontroversen Waffen**.

Im Rahmen des aktuellen Ansatzes von Candriam sind kontroverse Waffen: Antipersonen-Landminen, Streubomben, Atomwaffen, Waffen und Rüstung mit angereichertem Uran, chemische Waffen, biologische Waffen und weißer Phosphor. Diese Waffen sind als kontroverse Waffen identifiziert



worden, weil sie in Bezug auf drei Kriterien erheblich kritisiert wurden:

- Die unterschiedslose Art der Waffen zum Zeitpunkt der Verwendung: d. h. wenn die verwendete Waffe nicht nur Militärziele, sondern auch zivilrechtliche Verluste, Schäden an der Zivilinfrastruktur und andere Nebenschäden zur Folge hat.
- Als Waffensysteme identifiziert, die überflüssige Verletzungen und unnötiges Leiden verursachen.
- Die potenziellen langfristigen Auswirkungen dieser Waffen auf die Menschen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen und/oder die Entwicklung und den Wiederaufbau früherer Kriegsgebiete behindern können.

Weitere Informationen zu unserer Methodik und Datenanbietern für Waffen entnehmen Sie bitte der Anlage.

4.1.2. Ausschlusschwelle von Candriam

Auf Unternehmensebene schließt Candriam von seinen Anlagen sämtliche Unternehmen aus, die:

- direkt an der Entwicklung, Produktion, Prüfung, Wartung und dem Verkauf von einer oder mehreren der folgenden kontroversen Waffen beteiligt sind: Antipersonen-Landminen, Streubomben, Atomwaffen, abgereichertes Uran, Chemiewaffen, biologische Waffen oder weißer Phosphor, ungeachtet des Umsatzes/der Einnahmen.
- Unternehmen mit einer Beteiligung (Aktienbesitz) von mehr als 50 % an einem Unternehmen, das direkt an diesen kontroversen Waffen beteiligt ist.

4.2. Tabak

4.2.1. Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt an, dass der Konsum und die Verwendung von Tabakprodukten in jedweder Menge zu negativen gesellschaftlichen und gesundheitlichen Problemen führt und eine wesentliche Todesursache darstellt.

Die von Unternehmen hergestellten Tabakprodukte umfassen Zigaretten und Zigarren sowie sonstige Produkte wie Kautabak, Schnupftabak und rauchloser Tabak. Zigaretten machen den größten Anteil der hergestellten Tabakprodukte aus.

4.2.2. Schwellenwert für den Ausschluss seitens Candriam

Unsere Richtlinie schließt sämtliche direkt an der Tabakbranche beteiligten Unternehmen aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Handel mit Tabakprodukten erwirtschaften.

Candriam sanktioniert nicht von vornherein Unternehmen, die indirekt an der Tabakbranche beteiligt



sind, indem sie Produkte und/oder Dienstleistungen unterstützen (z. B. Anbieter von Verpackungsmaterialien), da sie nicht allein auf die Tabakbranche ausgerichtet sind. Wenn Unternehmen jedoch Produkte und Produktionssysteme entwickelt haben, die auf die Tabakbranche zugeschnitten sind, werden sie ausgeschlossen.

4.3. Kraftwerkskohle

4.3.1. Der Ansatz von Candriam

Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Transport und Vertrieb gelten als direkte Beteiligung an der Kraftwerkskohleindustrie. Da keine Alternativen zur metallurgischen Kohle bei der Stahlerzeugung vorliegen, wird die metallurgische Kohle nicht als Ausschluss betrachtet. Angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der Daten ist auch die Synthese von flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen aus Kohle nach besten Kräften ausgeschlossen.

4.3.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Candriam schließt von seinen Anlagen sämtliche Unternehmen aus, die direkt in der Kraftwerkskohleindustrie tätig sind und mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus Kohle erzielen.

Der Ausschluss von Unternehmen, die neue Projekte entwickeln, wird ohne Mindestumsatzschwelle gewertet.

Neue Projekte gelten als wirksam, wenn die finale Investmententscheidung (FID) getroffen wurde. Bestimmte Situationen vor der tatsächlichen Inbetriebnahme (Genehmigung, Ankündigung) können auch von Fall zu Fall den Ausschluss auslösen.

Wir erkennen an, dass der Übergang zu Netto-Null ein Vorgang mit damit verbundenen sozioökonomischen Herausforderungen ist. Obwohl diese Realität berücksichtigt werden muss, sollte dies kein Grund sein, sich von den wissenschaftlichen, auf das Pariser Abkommen abgestimmten Wegen zu entfernen. So kann nur dann in Unternehmen, die zwischen 5% und 10% aus der Stromerzeugung mit Kohle stammen, investiert werden, wenn sie die drei nachstehend beschriebenen Bedingungen erfüllen, die bei der Umsetzung der Ziele des Pariser Abkommens von größter Bedeutung sind:

- Keine neuen Kohleprojekte zu entwickeln und den Anteil der Kohle an den Tätigkeiten zu verringern;
- Sich verpflichtet haben, die Kohle in den Industrieländern bis zum Jahr 2027 und bis 2030 in den Entwicklungsländern vollständig abzuschaffen;
- Spezifische Kohlenstoffemissionen aus der Erzeugung in Übereinstimmung mit dem IEA 1.5 Net Zero-Pfad haben

Die Erreichung der zuvor genannten Bedingungen muss durch ein spezifisches Engagement ständig überwacht werden.



4.4. Konventionelle Waffen

Zusätzlich zu den zuvor genannten Ausschlüssen von kontroversen Waffen schließen **Candriams Ausschlüsse Ebene 2B** sämtliche Unternehmen aus, die:

- über 3 % ihres Gesamtumsatzes oder -erlöses mit der Herstellung, der Verarbeitung, dem Vertrieb, der Erprobung oder der Unterhaltung konventioneller Waffen und/oder kritischer Komponenten/Dienstleistungen für den konventionellen Rüstungssektor erzielt;
- eine Beteiligung (Aktienbesitz) von mehr als 10 % an einem Unternehmen halten, das direkt an konventionellen Waffen oder kontroversen Waffen beteiligt ist.

4.5. Pornografie

4.5.1. Der Ansatz von Candriam

Wir haben uns entschieden, die Standarddefinition von „Erwachseneninhalte“ auf „gewalttätigen Inhalt“ zu erweitern (Darstellung von Handlungen körperlicher Gewalt durch einen Menschen gegenüber anderen Menschen). Unsere Definition umfasst also sämtliche Inhalte, die Material beinhalten, das nicht für alle Zielgruppen geeignet ist, d. h. das zu primärer Gewalt aufruft oder explizite Darstellungen sexueller Themen bietet.

4.5.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Unsere Richtlinie schließt sämtliche Pure Player auf dem Gebiet der Erwachseneninhalte sowie jedes Unternehmen, das mehr als 5 % seines Umsatzes aus Erwachseneninhalte erwirtschaftet, unabhängig davon, ob dies über Beteiligungen geschieht oder nicht, aus.

4.6. Alkohol

4.6.1. Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt an, dass der übermäßige und chronische Konsum und der Gebrauch von Alkoholprodukten zu gesellschaftlichen Problemen wie Gesundheitsproblemen und Verkehrsunfällen führen können. Das Exposure des Unternehmens in Bezug auf die Herstellung und/oder den Verkauf von Alkoholprodukten wird beim Screening des eines Unternehmens systematisch aus ESG-Sicht bewertet.

4.6.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Unsere Richtlinie schließt sämtliche Unternehmen, die direkt an Alkohol beteiligt sind – d. h. Brauereien, Brennereien, Winzereien, Händler, Eigentümer und Betreiber von Alkoholbetrieben, Alkohol servierende Restaurants – sowie Alkoholhändler, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Herstellung oder dem Verkauf von alkoholischen Produkten erwirtschaften.



4.7. Tierversuche

4.7.1. Der Ansatz von Candriam

Candriam fördert die Verwendung alternativer Methoden zum Ersatz von Tierversuchen, insofern die Möglichkeit der Beurteilung der Produktsicherheit nicht beeinträchtigt wird. Dennoch erkennt Candriam auch an, dass alternative Methoden zwar zur Beurteilung dienen können, ob eine neue Verbindung die gewünschten Auswirkungen auf isolierte Zellen oder Gewebe hat und für das Screening und erste Schritte der Gefahrenerkennung hilfreich sein kann, aber sie können nicht systematisch in vivo-Forschung ersetzen. Daher kann Tierforschung die Lücke zwischen Methoden mit Tieren und menschlichen Tests schließen.

Candriam bevorzugt daher nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen in Unternehmen, die an Tierversuchen beteiligt sind und sich (in einer verantwortlichen Politik) mit dem „drei V“-Prinzip (Vermeiden, Verringern und Verfeinerung) umfassend befassen und dieses befolgen, die alternative Methoden anwenden, die Anzahl verwendeter Tiere verringern und die Schmerz und Leiden der Tiere auf ein Minimum begrenzen.

4.7.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Unsere Richtlinie schließt sämtliche Unternehmen von seinen SRI-Anlagen aus, die Tierversuche für Produkte durchführen, für die:

- keine gesetzliche Verpflichtung besteht und das Unternehmen nicht über eine verantwortliche Politik (die drei V-Politik) verfügt; oder
- Tierversuche verboten sind.

4.8. Glücksspiel

4.8.1. Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt die umstrittene Natur des Glücksspiels sowie die Schwachstellen der Stakeholder an, die sich an dieser Tätigkeit beteiligen. Für Unternehmen, die den nachstehend genannten Schwellenwert einhalten, aber aktiv am Glücksspiel und/oder der Herstellung von Glücksspielprodukten (Spiele) beteiligt sind, werden wir beurteilen, ob diese Unternehmen Produktrisiken umfassend angehen und die Vertriebspraktiken überwachen, um schutzbedürftige Verbraucher wie Minderjährige zu schützen.

Zu diesem Zweck können wir für Unternehmen, die den festgelegten Schwellenwert einhalten, auch berücksichtigen, ob sie eine Richtlinie für verantwortungsvolles Handeln wie folgt umgesetzt haben:

- Für Unternehmen, die **direkt** an Glücksspiel **beteiligt sind** (Maschinen- oder Softwarehersteller, Casinos, Lotterien, Buchmacher, Glücksspiel-Websites, Verkaufsstellen mit Spielautomaten, Glücksspiel-Übertragungen), überprüfen wir, ob sie Richtlinien haben, die Design, Verhaltenstransparenz und Kundenbetreuung betreffen.

- Für Unternehmen, die **indirekt** über zwischengeschaltete Glücksspieldienste (z. B. Anbieter von Online-Zahlungsdiensten, allgemeine Einzelhändler, Flughäfen mit Glücksspielprodukten) **beteiligt sind**, prüfen wir, ob sie Richtlinien haben, die einen besseren Verbraucherschutz bieten sollen (z. B. eingeschränkter Zugang zu "Gaming-Kanälen" durch Passwortzugang).

Die Festlegung einer Richtlinie ist kein hartes Kriterium, sondern gibt uns weitere Einblicke in die verantwortungsvollen Praktiken eines Unternehmens.

4.8.2. Ausschlusschwelle von Candriam

Unsere Richtlinie schließt beteiligte Unternehmen aus, die direkt oder indirekt mehr als 5 % ihres Gesamtumsatzes (auch durch Beteiligungen) aus Glücksspielaktivitäten erwirtschaften.

4.9. Genetische Modifikation

4.9.1. Der Ansatz von Candriam

Ein genetisch veränderter Organismus (GVO) ist ein Organismus, in dem das genetische Material auf eine Weise verändert wurde, die in der Natur nicht durch die Paarung und/oder natürliche Rekombination auftritt.

Candriam erkennt die Ungewissheiten in der Produktion und dem Einsatz von GMO an und verfolgt daher einen ausgewogenen Ansatz. Die Bewertung dieser Aktivität basiert auf einer Ausrichtung auf GMO, dem Bestehen einer verantwortlichen Politik und der Einhaltung internationaler Übereinkommen zu GMO.

Die Merkmale einer verantwortlichen Politik hängen von der betrachteten Branche ab:

- Unternehmen in den Bereichen Lebensmittel, Getränke und Tabak oder Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel sollten sich in ihrer verantwortlichen Politik zumindest mit klaren Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitsverfahren befassen, um Verbrauchern eine angemessene Grundlage für Kaufentscheidungen zu bieten. Die Kennzeichnung dieser Produkte muss verständlich sein und nützliche Informationen enthalten. Darüber hinaus sollten Unternehmen dafür sorgen, dass ihre Lieferanten strenge Richtlinien befolgen.
- Unternehmen in den Branchen Chemie, Pharmazeutika, Landwirtschaft, Biotechnologie oder Gesundheitsversorgung sollten zumindest die Gefährlichkeit der GMO anerkennen, die Gesetze einhalten, eine umfassende Risikobewertung durchführen und einen beschränkten Einsatz in Forschung und Entwicklung gewährleisten.

Obwohl Unternehmen aus den Hotel-, Restaurant-, Freizeit- und Transportbranchen wahrscheinlich Produkte verkaufen, die genetisch veränderte Organismen enthalten, sanktioniert Candriam sie je nach geografischer Lage ihrer Tätigkeiten nicht, da die Art und Weise, wie sie von GMO beeinflusst werden, sehr begrenzt ist.

4.9.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Candriams *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2B* schließt sämtliche Unternehmen, die direkt an GVO beteiligt sind, aus, die:

- über 10 % ihrer Einnahmen aus GVO-Aktivitäten erwirtschaften, ohne eine geltende verantwortlichen Politik, wie zuvor beschrieben, aufzuweisen, oder
- Gegenstand erheblicher, systematischer und wiederholter Verstöße gegen internationale Abkommen in Bezug auf GVO sind.

4.10. Unterdrückerische Regimes: Unternehmenstätigkeiten und staatliche Emittenten

4.10.1. Der Ansatz von Candriam

Candriams Liste der unterdrückerischen Regimes besteht aus Ländern, in denen die Menschenrechte regelmäßig schwerwiegend verletzt werden, grundlegende Freiheiten systematisch verweigert werden und die Sicherheit der Menschen aufgrund von Regierungsversagen und systematischen ethischen Verletzungen nicht gewährleistet ist. Wir berücksichtigen zudem sehr sorgfältig die totalitären Staaten oder die Länder, in denen die Regierung gegen ihr eigenes Volk in einen Krieg verwickelt ist. Um die Liste der unterdrückerischen Regimes zu erstellen, verwenden wir Daten, die von externen Quellen zur Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel der Freedom in the World Index des Freedom House, die World Bank Governance Indicators und den Democracy Index der Economist Intelligence Unit, die unserer qualitativen Überprüfung nichtdemokratischer Länder zugrunde liegen.

Für diese Länderliste haben die Analysten von Candriam Prozesse entwickelt, die für Staats- und Unternehmenstitelinvestments gelten. Sie umfassen Ausschluss, Minderung und Engagement, abhängig von unserer Risikobewertung.

4.10.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Unternehmen:

Wir schließen Unternehmen aus unserem ESG-Anlageuniversum aus, wenn wir die Menschenrechtsrisiken als zu hoch und unsachgemäß abgemildert halten.

Unsere Analysten bewerten sorgfältig die potenziellen Vorteile der Geschäftstätigkeiten in den aufgelisteten Ländern mit unterdrückerischen Regimes im Vergleich zu den Risiken der möglichen Unterstützung von Regierungen bei ihren antidemokratischen Praktiken. Mit anderen Worten, sie wiegen den Schaden vorsichtig ab, der von einem Unternehmen verursacht wird, das in einem Land mit unterdrückerischem Regime tätig ist, im Vergleich zu dem Nutzen, den diese Tätigkeiten allen Stakeholdern bringen.

Wir analysieren vier wesentliche Säulen, die eine Risikobewertung der Präsenz eines Unternehmens in diesen identifizierten Ländern mit unterdrückerischen Regimes ermöglichen, darunter:

- das Risikoniveau eines Unternehmens (z. B. Vermögenswerte im Land, Verkäufe an den Markt, Exposition in der Lieferkette, Umsätze, Büros),



- die Art der Produkte und/oder Dienstleistungen (z. B. ob Überwachungstechnologie, Datenmanagementsysteme oder Mobilfunknetze von dem Regime genutzt werden, um seine Macht aufzuzwingen);
- Gegenparteien (Beziehungen zu Behörden, Bestechungs- und Korruptionsrisiken usw.), und
- Garantien (einschließlich derjenigen, die vom Unternehmen sowie von dem jeweiligen Land umgesetzt werden).

Für bestimmte Branchen, einschließlich Öl und Gas, werden wir die Art des Vertrags beurteilen (z. B., ob Lizenzen zur Förderung natürlicher Ressourcen dem Staat oder den lokalen Gemeinschaften zugute kommen).

Wir schließen Unternehmen aus, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten in Ländern mit unterdrückerischen Regimes erzielen. Es können bestimmte Ausnahmen gelten. Zum Beispiel können Unternehmen nicht ausgeschlossen werden, wenn sie eine Aussetzung der Tätigkeiten in dem betreffenden Land angekündigt haben oder planen, das betreffende Land zu verlassen.

Darüber hinaus engagieren wir mit bestimmten ausgewählten Unternehmen, die zwischen 5% und 10% ihrer Einnahmen aus diesen Aktivitäten erzielen. Für einige Länder, die als höchst unterdrückerische Regimes angesehen werden, sind wir der Ansicht, dass jede Tätigkeit negative Auswirkungen haben könnte.

Regierungen:

Anleihen, die von staatlichen oder quasi-staatlichen Unternehmen ausgegeben werden, die auf der Liste der unterdrückerischen Regimes stehen, sind nicht für Anlagen in Strategien berechtigt, die unserer *Ausschlussrichtlinie Ebene 2B* unterliegen.

4.11. Normbasierte Analyse

Die normbasierte Analyse von Candriam bestimmt, ob ein Unternehmen für jede der Hauptkategorien die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einhält: **Menschenrechte (HR), Arbeitsrecht (LR), Umwelt (ENV) und Anti-Korruption (COR).**

Informationen zu aktuellen, mutmaßlichen und/oder verwandten Ereignissen oder Verstößen gegen internationale Normen werden im externen Research erhoben und mit der internen Analyse unserer ESG-Analysten kombiniert.

Nach der Feststellung von Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact werden in der Analyse mehrere Parameter verwendet, um die Schwere und das Ausmaß der Verstöße zu bewerten:

- **Zeitliche Nähe:** wann ist der Vorfall passiert und wie lange dauerte er?
- **Ausmaß:** Welche finanziellen Kosten und Umweltschäden stehen im Zusammenhang mit dem Vorfall?
- **Glaubwürdigkeit:** Beinhaltet der Vorfall Anschuldigungen, Gerichtsverfahren usw.?
- **Wiederauftreten:** Ist dies ein einmaliger Vorfall oder gibt es Beweise für wiederholte Vorfälle über einen bestimmten Zeitraum?

Der Schwerpunkt wird auch auf die Reaktion eines Unternehmens gelegt, wenn ein Vorfall auftritt.



Ein Unternehmen, das positive, verantwortliche Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass zukünftige Verstöße nicht mehr auftreten, wird positiver betrachtet als ein Unternehmen, das seine Verantwortung nicht anerkennt und/oder keine Korrekturmaßnahmen ergreift.

Auf der Grundlage dieser Informationen und in Übereinstimmung mit dem zuvor beschriebenen Bewertungsrahmen wird der Farbcode für jede der vier Hauptkategorien wie folgt bestimmt.

Green	- No evidence of repeated or significant violations of the Global Compact principles
Orange	<ul style="list-style-type: none"> - Evidence of repeated violations of the Global Compact principles but these do not appear to be significant; or - Evidence of significant violations of the Global Compact principles but these do not appear to be repetitive; or - Evidence of repeated and significant violations of the Global Compact principles, but the company has taken appropriate corrective measures/actions
Red	- Evident of repeated and significant violations of Global Compact principles and the organisation has no appropriate response/behaviour

Candriams *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 2B* schließt sämtliche „gefährdenden Unternehmen“ aus, d. h. Unternehmen mit schweren bis sehr schweren Kontroversen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder fehlende Reaktion der Geschäftsführung des Unternehmens.



5. SRI-Ausschlüsse Ebene 3

Candriams *Richtlinie für SRI-Ausschlüsse Ebene 3*³ befasst sich mit ökologischen und sozialen Aspekten durch eine breite Palette von ausgeschlossenen Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten bergen Risiken für die Umwelt, unsere Gesundheit, die Menschenrechte und sonstige ökologische und soziale Ziele.

Candriams *Richtlinie für SRI-Ausschlüsse Ebene 3* gilt für die von Candriam über Long-Positionen in Direktpositionen in Unternehmens- und Staatsemitenten und einzelnen Derivaten getätigten Investments.

Diese Richtlinie umfasst schädliche Tätigkeiten, von denen wir glauben, dass sie erhebliche negative Auswirkungen haben und schwerwiegende Risiken sowohl aus finanzieller als auch aus einer Nachhaltigkeitsperspektive bergen. Die Exposition gegenüber diesen Tätigkeiten birgt für die Beteiligungsunternehmen sowohl aus wirtschaftlicher als auch ökologischer und sozialer Sicht wichtige systemische und Reputationsrisiken.

In Bezug auf die *Richtlinie für SRI-Ausschlüsse Ebene 3* schließt Candriam Tätigkeiten mit umstrittenen Waffen, Tabak und Kraftwerkskohle aus und ermutigt Dritte, dies zu tun. Darüber hinaus berücksichtigt die *Richtlinie für SRI-Ausschlüsse Ebene 3*, dass der Klimawandel die zentrale Herausforderung für die Nachhaltigkeit für die nahe Zukunft darstellt und hebt dementsprechend Umweltaspekte hervor. Ziel ist es, den Klimawandel zu bekämpfen, indem Tätigkeiten ausgeschlossen werden, die erhebliche Umweltschäden verursachen. Wir sind der Meinung, dass diese Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit auch positive Auswirkungen auf soziale Aspekte haben kann. Der Ausschluss solcher Tätigkeiten ist Teil eines breiter angelegten Rahmens für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, wenn die durchschnittliche weltweite Temperatur zwei Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau nicht überschreiten darf. Candriam hat Schritte unternommen, um klimabedingte Risiken zu mindern, indem es seine Exposition gegenüber den am treibhausgasintensivsten Unternehmenstätigkeiten verringert. Dazu gehören unter anderem Öl- und Gasaktivitäten und Bergbauaktivitäten. Gemäß diesem Ansatz ist Candriam Unterzeichner der Net Zero Asset Managers Initiative.

Candriams *Richtlinie für SRI-Ausschlüsse Ebene 3* zielt auch auf eine Reihe von Tätigkeiten ab, die mit dem allmählichen Anstieg der ESG-Investments von vielen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Investoren aufgrund ihrer möglichen Auswirkungen auf das Wohlergehen von Mensch, Gesellschaft und Tier nicht mehr als relevant angesehen werden. Dazu gehören beispielsweise Pornografie, konventionelle Waffen, Alkohol, Glücksspiel, GVO, Kernenergie, Palmöl und Tierversuche.

³ Bitte beachten Sie, dass Candriams *Richtlinie für SRI-Ausschlüsse Ebene 3* möglicherweise nicht unbedingt bei Anlagen in ETF, Indexfonds oder anderen Finanzinstrumenten, die mit Indizes verbunden sind, wie Derivaten, umgesetzt werden. Dementsprechend kann ein Portfolio, das der *Richtlinie für SRI-Ausschlüsse Ebene 3* unterliegt, ein indirektes Engagement in Bezug auf einige der in der *Richtlinie* genannten Tätigkeiten haben, wenn Investments in solche Tätigkeiten über die zuvor genannten Arten von Vehikeln getätigt werden.



Der vollständige Teil der Tätigkeiten, die laut Candriams *Richtlinie für SRI-Ausschlüsse Ebene 3* ausgeschlossen sind, und ihre jeweiligen Ausschlussschwellen oder -kriterien sind nachstehend aufgeführt.

Ausschluss-Schwellenwerte / Kriterien ¹	
Ausschluss kontroverser Unternehmenstätigkeiten:	
Kontroverse Waffen	<ul style="list-style-type: none"> Jede Beteiligung an: Antipersonen-Landminen; Streubomben; abgereichertem Uran; chemischen Waffen; biologischen Waffen Jede Beteiligung an Atomwaffen und weißem Phosphor
Kraftwerkskohle	<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle Unternehmen, die neue Projekte entwickeln
Tabak	<ul style="list-style-type: none"> Produktion: Jede Beteiligung Vertrieb: 5 % Umsatzschwelle
Konventionelle Waffen	<ul style="list-style-type: none"> 3 % Umsatzschwelle
Stromerzeugung	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit neuen Kohle- oder Atomprojekten Kohlenstoffintensität über 335gCO₂/kWh <p>Bei Nichtverfügbarkeit der Kohlenstoffintensität:</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine auf das Pariser Abkommen ausgerichtete Verpflichtung Unternehmen ohne neues nachhaltiges Energieprojekt
Öl und Gas	<p>Nicht-konventionelles Öl und Gas:</p> <ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle Unternehmen, die neue Projekte entwickeln <p>Konventionelles Öl und Gas:</p> <ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle
Unternehmenstätigkeiten in Ländern mit unterdrückerischen Regimes	<ul style="list-style-type: none"> 10 % Umsatzschwelle (Ausnahmen können gelten, z. B. plant den Ausstieg oder die Aussetzung der Tätigkeiten) Engagement bei bestimmten ausgewählten Unternehmen mit zwischen 5% und 10% Umsatzbeteiligung.
Pornografie	<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle
Alkohol	<ul style="list-style-type: none"> 10 % Umsatzschwelle
Tierversuche	<ul style="list-style-type: none"> Keine Richtlinie für verantwortungsvolles Handeln und keine gesetzliche Vorschrift für Versuche
Glücksspiel	<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle
Genetisch veränderte Organismen	<ul style="list-style-type: none"> 10% und keine Politik für verantwortungsvolles Handeln
Kernenergie	<ul style="list-style-type: none"> 30 % Umsatzschwelle²
Palmöl	<p>Hersteller/Vertriebsstellen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> keine RSPO³-Mitglieder sind und zwischen 0 % und 5 % ihres Umsatzes aus Palmöl erwirtschaften, wobei weniger als 20 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Strategie gegen die Entwaldung verfolgen; oder keine RSPO-Mitglieder sind und mehr als 5 % ihres Umsatzes aus Palmöl erwirtschaften, wobei weniger als 50 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Strategie gegen die Entwaldung verfolgen. <p>Einkäufer, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> keine RSPO-Mitglieder sind und deren Umsatz zu mehr als 5 % aus Palmöl stammt, wobei weniger als 50 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Strategie gegen die Entwaldung verfolgen.
Bergbau	UNGP ⁴ , OECD
Ausschluss staatlicher Emittenten:	
Unterdrückerische Regimes	Anleihen staatlicher oder quasi-staatlicher Einrichtungen auf der Liste der unterdrückerischen Regimes von Candriam
Normbasierte Ausschlüsse:	
Normen	Gefährdende Unternehmen: Unternehmen mit „roten“ Ratings in einer der vier UNGC ⁵ -Säulen

¹ Die Ausschlussrichtlinien von Candriam unterliegen den Beschränkungen, die der Verfügbarkeit von ESG-Daten und den zugrunde liegenden Datenmethoden innewohnen. Die Schwellenwerte werden daher nach bestem Wissen und Gewissen analysiert und umgesetzt.

² Der Schwellenwert gilt unabhängig von der Kohlenstoffintensität.

³ RSPO: Roundtable on Sustainable Palm Oil

⁴ UNGP: Leitprinzipien der Vereinten Nationen

⁵ UNGC: Global Compact der Vereinten Nationen



Nachfolgend finden Sie weitere Einzelheiten zu Candriam's Ansatz und Ausschlussschwellen, die für jede dieser kontroversen Aktivitäten gelten.

5.1. Rüstung

5.1.1. Der Ansatz von Candriam

Direkte vs. indirekte Beteiligung

Bei der Bewertung von Rüstung als kontroverse Tätigkeit unterscheiden wir zwischen direkter und indirekter Beteiligung:

- **Direkte Beteiligung:** Ein Unternehmen gilt als direkt an einem Waffensystem beteiligt, wenn es Folgendes produziert / herstellt / erbringt / verkauft / handelt:
 - vollständige Waffensysteme;
 - kritische Komponenten eines Waffensystems;
 - kritische Dienstleistungen in Verbindung mit einem Waffensystem.

Komponenten und Dienstleistungen werden als kritische Komponenten / Dienstleistungen betrachtet, wenn sie die zwei folgenden Bedingungen erfüllen:

- Die Komponenten/Dienstleistungen sind speziell für die Verwendung innerhalb oder in Bezug auf das Waffensystem konzipiert;
- Die Komponenten/Dienstleistungen spielen eine Rolle bei der Letalität von Waffensystemen. In diesem Fall werden die Komponenten und Dienstleistungen dann als „Schlüsselkomponenten und -dienstleistungen“ bezeichnet.

Die an Militärfürkenden verkauften Komponenten und Dienstleistungen, die nicht speziell für ein Waffensystem entwickelt wurden und bei denen es sich nicht um Schlüsselkomponenten eines Waffensystems handelt, fallen unter die Kategorie „Güter und/oder Dienstleistungen mit doppeltem Verwendungszweck oder für den allgemeinen Bedarf“. Dazu gehören unter anderem: Cateringausrüstung und -dienstleistungen, Hausprodukte und -dienstleistungen, Transportmittel und -dienstleistungen, Uniformen, Werbedienstleistungen, Bürocomputer, Reinigungsdienstleistungen, elektrische Einrichtungen und Dienstleistungen, Sicherheitsdienste, Organisation von Waffenmessen usw.

- **Indirekte Beteiligung:** Ein Unternehmen kann durch Halten von Beteiligungen direkt an Waffen beteiligt sein, d. h. wenn ein Unternehmen Aktien an anderen Unternehmen hält, die direkt an Waffensystemen und ihren kritischen Komponenten / Dienstleistungen beteiligt sind.

Konventionelle v s . kontroverse Waffen

Zudem berücksichtigt der Ansatz von Candriam bei der Bewertung der Beteiligung eines Unternehmens an Waffen auch die Art der Waffen. Der Ansatz von Candriam unterscheidet so zwischen **konventionellen Waffen** und **kontroversen Waffen**.



Im Rahmen des aktuellen Ansatzes von Candriam sind kontroverse Waffen: Antipersonen-Landminen, Streubomben, Atomwaffen, Waffen und Rüstung mit angereichertem Uran, chemische Waffen, biologische Waffen und weißer Phosphor. Diese Waffen sind als kontroverse Waffen identifiziert worden, weil sie in Bezug auf drei Kriterien erheblich kritisiert wurden:

- Die unterschiedslose Art der Waffen zum Zeitpunkt der Verwendung: d. h. wenn die verwendete Waffe nicht nur Militärziele, sondern auch zivilrechtliche Verluste, Schäden an der Zivilinfrastruktur und andere Nebenschäden zur Folge hat.
- Als Waffensysteme identifiziert, die überflüssige Verletzungen und unnötiges Leiden verursachen.
- Die potenziellen langfristigen Auswirkungen dieser Waffen auf die Menschen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen und/oder die Entwicklung und den Wiederaufbau früherer Kriegsgebiete behindern können.

Weitere Informationen zu unserer Methodik und Datenanbietern für Waffen entnehmen Sie bitte der Anlage.

5.1.2. Ausschlusschwelle von Candriam

Auf Unternehmensebene schließt Candriam von seinen Anlagen sämtliche Unternehmen aus, die:

- direkt an der Entwicklung, Produktion, Prüfung, Wartung und dem Verkauf von einer oder mehreren der folgenden kontroversen Waffen beteiligt sind: Antipersonen-Landminen, Streubomben, Atomwaffen, angereichertes Uran, Chemiewaffen, biologische Waffen oder weißer Phosphor, ungeachtet des Umsatzes/der Einnahmen.
- Unternehmen mit einer Beteiligung (Aktienbesitz) von mehr als 50 % an einem Unternehmen, das direkt an diesen kontroversen Waffen beteiligt ist.

5.2. Tabak

5.2.1. Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt an, dass der Konsum und die Verwendung von Tabakprodukten in jedweder Menge zu negativen gesellschaftlichen und gesundheitlichen Problemen führt und eine wesentliche Todesursache darstellt.

Die von Unternehmen hergestellten Tabakprodukte umfassen Zigaretten und Zigarren sowie sonstige Produkte wie Kautabak, Schnupftabak und rauchloser Tabak. Zigaretten machen den größten Anteil der hergestellten Tabakprodukte aus.

5.2.2. Ausschlusschwelle von Candriam

Unsere Richtlinie schließt sämtliche direkt an der Tabakbranche beteiligten Unternehmen aus, die Einnahmen aus der Herstellung oder mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Handel mit Tabakprodukten erwirtschaften.



Candriam sanktioniert nicht von vornherein Unternehmen, die indirekt an der Tabakbranche beteiligt sind, indem sie Produkte und/oder Dienstleistungen unterstützen (z. B. Anbieter von Verpackungsmaterialien), da sie nicht allein auf die Tabakbranche ausgerichtet sind. Wenn Unternehmen jedoch Produkte und Produktionssysteme entwickelt haben, die auf die Tabakbranche zugeschnitten sind, werden sie ausgeschlossen.

5.3. Kraftwerkskohle

5.3.1. Der Ansatz von Candriam

Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Transport und Vertrieb gelten als direkte Beteiligung an der Kraftwerkskohleindustrie. Da keine Alternativen zur metallurgischen Kohle bei der Stahlerzeugung vorliegen, wird die metallurgische Kohle nicht als Ausschluss betrachtet. Angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der Daten ist auch die Synthese von flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen aus Kohle nach besten Kräften ausgeschlossen.

5.3.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Candriam schließt von seinen Anlagen sämtliche Unternehmen aus, die direkt in der Kraftwerkskohleindustrie tätig sind und mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus Kohle erzielen.

Der Ausschluss von Unternehmen, die neue Projekte entwickeln, wird ohne Mindestumsatzschwelle gewertet.

Neue Projekte gelten als wirksam, wenn die finale Investmententscheidung (FID) getroffen wurde. Bestimmte Situationen vor der tatsächlichen Inbetriebnahme (Genehmigung, Ankündigung) können auch von Fall zu Fall den Ausschluss auslösen.

Wir erkennen an, dass der Übergang zu Netto-Null ein Vorgang mit damit verbundenen sozioökonomischen Herausforderungen ist. Obwohl diese Realität berücksichtigt werden muss, sollte dies kein Grund sein, sich von den wissenschaftlichen, auf das Pariser Abkommen abgestimmten Wegen zu entfernen. So kann nur dann in Unternehmen, die zwischen 5% und 10% aus der Stromerzeugung mit Kohle stammen, investiert werden, wenn sie die drei nachstehend beschriebenen Bedingungen erfüllen, die bei der Umsetzung der Ziele des Pariser Abkommens von größter Bedeutung sind:

- Keine neuen Kohleprojekte zu entwickeln und den Anteil der Kohle an den Tätigkeiten zu verringern;
- Sich verpflichtet haben, die Kohle in den Industrieländern bis zum Jahr 2027 und bis 2030 in den Entwicklungsländern vollständig abzuschaffen;
- Spezifische Kohlenstoffemissionen aus der Erzeugung in Übereinstimmung mit dem IEA 1.5 Net Zero-Pfad haben

Die Erreichung der zuvor genannten Bedingungen muss durch ein spezifisches Engagement ständig

überwacht werden.

5.4. Konventionelle Waffen

Zusätzlich zu den zuvor genannten Ausschlüssen von kontroversen Waffen schließen **Candriams SRI-Ausschlüsse Ebene 3** sämtliche Unternehmen aus, die:

- über 3 % ihres Gesamtumsatzes oder -erlöses mit der Herstellung, der Verarbeitung, dem Vertrieb, der Erprobung oder der Unterhaltung konventioneller Waffen und/oder kritischer Komponenten/Dienstleistungen für den konventionellen Rüstungssektor erzielt;
- eine Beteiligung (Aktienbesitz) von mehr als 10 % an einem Unternehmen halten, das direkt an konventionellen Waffen oder kontroversen Waffen beteiligt ist.

5.5. Pornografie

5.5.1. Der Ansatz von Candriam

Wir haben uns entschieden, die Standarddefinition von „Erwachseneninhalte“ auf „gewalttätigen Inhalt“ zu erweitern (Darstellung von Handlungen körperlicher Gewalt durch einen Menschen gegenüber anderen Menschen). Unsere Definition umfasst also sämtliche Inhalte, die Material beinhalten, das nicht für alle Zielgruppen geeignet ist, d. h. das zu primärer Gewalt aufruft oder explizite Darstellungen sexueller Themen bietet.

5.5.2. Schwellenwert für den Ausschluss seitens Candriam

Unsere Richtlinie schließt sämtliche Pure Player auf dem Gebiet der Erwachseneninhalte sowie jedes Unternehmen, das mehr als 5 % seines Umsatzes aus Erwachseneninhalte erwirtschaftet, unabhängig davon, ob dies über Beteiligungen geschieht oder nicht, aus.

5.6. Alkohol

5.6.1. Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt an, dass der übermäßige und chronische Konsum und der Gebrauch von Alkoholprodukten zu gesellschaftlichen Problemen wie Gesundheitsproblemen und Verkehrsunfällen führen können. Das Exposure des Unternehmens in Bezug auf die Herstellung und/oder den Verkauf von Alkoholprodukten wird beim Screening des eines Unternehmens systematisch aus ESG-Sicht bewertet.

5.6.2. Ausschlusschwelle von Candriam

Unsere Richtlinie schließt sämtliche Unternehmen, die direkt an Alkohol beteiligt sind – d. h. Brauereien, Brennereien, Winzereien, Händler, Eigentümer und Betreiber von Alkoholbetrieben, Alkohol servierende Restaurants – sowie Alkoholhändler, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Herstellung oder dem Verkauf von alkoholischen Produkten erwirtschaften.



5.7. Tierversuche

5.7.1. Der Ansatz von Candriam

Candriam fördert die Verwendung alternativer Methoden zum Ersatz von Tierversuchen, insofern die Möglichkeit der Beurteilung der Produktsicherheit nicht beeinträchtigt wird. Dennoch erkennt Candriam auch an, dass alternative Methoden zwar zur Beurteilung dienen können, ob eine neue Verbindung die gewünschten Auswirkungen auf isolierte Zellen oder Gewebe hat und für das Screening und erste Schritte der Gefahrenerkennung hilfreich sein kann, aber sie können nicht systematisch in vivo-Forschung ersetzen. Daher kann Tierforschung die Lücke zwischen Methoden mit Tieren und menschlichen Tests schließen.

Candriam bevorzugt daher nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen in Unternehmen, die an Tierversuchen beteiligt sind und sich (in einer verantwortlichen Politik) mit dem „drei V“-Prinzip (Vermeiden, Verringern und Verfeinerung) umfassend befassen und dieses befolgen, die alternative Methoden anwenden, die Anzahl verwendeter Tiere verringern und die Schmerz und Leiden der Tiere auf ein Minimum begrenzen.

5.7.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Unsere Richtlinie schließt sämtliche Unternehmen von seinen SRI-Anlagen aus, die Tierversuche für Produkte durchführen, für die:

- keine gesetzliche Verpflichtung besteht und das Unternehmen nicht über eine verantwortliche Politik (die drei V-Politik) verfügt; oder
- Tierversuche verboten sind.

5.8. Glücksspiel

5.8.1. Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt die umstrittene Natur des Glücksspiels sowie die Schwachstellen der Stakeholder an, die sich an dieser Tätigkeit beteiligen. Für Unternehmen, die den nachstehend genannten Schwellenwert einhalten, aber aktiv am Glücksspiel und/oder der Herstellung von Glücksspielprodukten (Spiele) beteiligt sind, werden wir beurteilen, ob diese Unternehmen Produktrisiken umfassend angehen und die Vertriebspraktiken überwachen, um schutzbedürftige Verbraucher wie Minderjährige zu schützen.

Zu diesem Zweck können wir für Unternehmen, die den festgelegten Schwellenwert einhalten, auch berücksichtigen, ob sie eine Richtlinie für verantwortungsvolles Handeln wie folgt umgesetzt haben:

- Für Unternehmen, die **direkt** an Glücksspiel beteiligt sind (Maschinen- oder Softwarehersteller, Casinos, Lotterien, Buchmacher, Glücksspiel-Websites, Verkaufsstellen mit Spielautomaten, Glücksspiel-Übertragungen), überprüfen wir, ob sie Richtlinien haben, die Design, Verhaltenstransparenz und Kundenbetreuung betreffen.

- Für Unternehmen, die **indirekt** über zwischengeschaltete Glücksspieldienste (z. B. Anbieter von Online-Zahlungsdiensten, allgemeine Einzelhändler, Flughäfen mit Glücksspielprodukten) **beteiligt sind**, prüfen wir, ob sie Richtlinien haben, die einen besseren Verbraucherschutz bieten sollen (z. B. eingeschränkter Zugang zu "Gaming-Kanälen" durch Passwortzugang). Die Festlegung einer Richtlinie ist kein hartes Kriterium, sondern gibt uns weitere Einblicke in die verantwortungsvollen Praktiken eines Unternehmens.

5.8.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Unsere Richtlinie schließt beteiligte Unternehmen aus, die direkt oder indirekt mehr als 5 % ihres Gesamtumsatzes (auch durch Beteiligungen) aus Glücksspielaktivitäten erwirtschaften.

5.9. Genetische Modifikation

5.9.1. Der Ansatz von Candriam

Ein genetisch veränderter Organismus (GVO) ist ein Organismus, in dem das genetische Material auf eine Weise verändert wurde, die in der Natur nicht durch die Paarung und/oder natürliche Rekombination auftritt.

Candriam erkennt die Ungewissheiten in der Produktion und dem Einsatz von GMO an und verfolgt daher einen ausgewogenen Ansatz. Die Bewertung dieser Aktivität basiert auf einer Ausrichtung auf GMO, dem Bestehen einer verantwortlichen Politik und der Einhaltung internationaler Übereinkommen zu GMO.

Die Merkmale einer verantwortlichen Politik hängen von der betrachteten Branche ab:

- Unternehmen in den Bereichen Lebensmittel, Getränke und Tabak oder Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel sollten sich in ihrer verantwortlichen Politik zumindest mit klaren Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitsverfahren befassen, um Verbrauchern eine angemessene Grundlage für Kaufentscheidungen zu bieten. Die Kennzeichnung dieser Produkte muss verständlich sein und nützliche Informationen enthalten. Darüber hinaus sollten Unternehmen dafür sorgen, dass ihre Lieferanten strenge Richtlinien befolgen.
- Unternehmen in den Branchen Chemie, Pharmazeutika, Landwirtschaft, Biotechnologie oder Gesundheitsversorgung sollten zumindest die Gefährlichkeit der GMO anerkennen, die Gesetze einhalten, eine umfassende Risikobewertung durchführen und einen beschränkten Einsatz in Forschung und Entwicklung gewährleisten.

Obwohl Unternehmen aus den Hotel-, Restaurant-, Freizeit- und Transportbranchen wahrscheinlich Produkte verkaufen, die genetisch veränderte Organismen enthalten, sanktioniert Candriam sie je nach geografischer Lage ihrer Tätigkeiten nicht, da die Art und Weise, wie sie von GMO beeinflusst werden, sehr begrenzt ist.

5.9.2. Ausschlusschwelle von Candriam

Candriams *Richtlinie für SRI-Ausschlüsse Ebene 3* schließt sämtliche Unternehmen, die direkt an GVO beteiligt sind, aus, die:

- über 10 % ihrer Einnahmen aus GVO-Aktivitäten erwirtschaften, ohne eine geltende verantwortlichen Politik, wie zuvor beschrieben, aufzuweisen, oder
- Gegenstand erheblicher, systematischer und wiederholter Verstöße gegen internationale Abkommen in Bezug auf GVO sind.

5.10. Unterdrückerische Regimes: Unternehmenstätigkeiten und staatliche Emittenten

5.10.1. Der Ansatz von Candriam

Candriams Liste der unterdrückerischen Regimes besteht aus Ländern, in denen die Menschenrechte regelmäßig schwerwiegend verletzt werden, grundlegende Freiheiten systematisch verweigert werden und die Sicherheit der Menschen aufgrund von Regierungsversagen und systematischen ethischen Verletzungen nicht gewährleistet ist. Wir berücksichtigen zudem sehr sorgfältig die totalitären Staaten oder die Länder, in denen die Regierung gegen ihr eigenes Volk in einen Krieg verwickelt ist. Um die Liste der unterdrückerischen Regimes zu erstellen, verwenden wir Daten, die von externen Quellen zur Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel der Freedom in the World Index des Freedom House, die World Bank Governance Indicators und den Democracy Index der Economist Intelligence Unit, die unserer qualitativen Überprüfung nichtdemokratischer Länder zugrunde liegen.

Für diese Länderliste haben die Analysten von Candriam Prozesse entwickelt, die für Staats- und Unternehmenstitelinvestments gelten. Sie umfassen Ausschluss, Minderung und Engagement, abhängig von unserer Risikobewertung.

5.10.2. Ausschlusschwelle von Candriam

Unternehmen:

Wir schließen Unternehmen aus unserem ESG-Anlageuniversum aus, wenn wir die Menschenrechtsrisiken als zu hoch und unsachgemäß abgemildert halten.

Unsere Analysten bewerten sorgfältig die potenziellen Vorteile der Geschäftstätigkeiten in den aufgelisteten Ländern mit unterdrückerischen Regimes im Vergleich zu den Risiken der möglichen Unterstützung von Regierungen bei ihren antidemokratischen Praktiken. Mit anderen Worten, sie wiegen den Schaden vorsichtig ab, der von einem Unternehmen verursacht wird, das in einem Land mit unterdrückerischem Regime tätig ist, im Vergleich zu dem Nutzen, den diese Tätigkeiten allen Stakeholdern bringen.

Wir analysieren vier wesentliche Säulen, die eine Risikobewertung der Präsenz eines Unternehmens in diesen identifizierten Ländern mit unterdrückerischen Regimes ermöglichen, darunter:

- das Risikoniveau eines Unternehmens (z. B. Vermögenswerte im Land, Verkäufe an den Markt, Exposition in der Lieferkette, Umsätze, Büros),



- die Art der Produkte und/oder Dienstleistungen (z. B. ob Überwachungstechnologie, Datenmanagementsysteme oder Mobilfunknetze von dem Regime genutzt werden, um seine Macht aufzuzwingen);
- Gegenparteien (Beziehungen zu Behörden, Bestechungs- und Korruptionsrisiken usw.), und
- Garantien (einschließlich derjenigen, die vom Unternehmen sowie von dem jeweiligen Land umgesetzt werden).

Für bestimmte Branchen, einschließlich Öl und Gas, werden wir die Art des Vertrags beurteilen (z. B., ob Lizenzen zur Förderung natürlicher Ressourcen dem Staat oder den lokalen Gemeinschaften zugute kommen).

Wir schließen Unternehmen aus, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten in Ländern mit unterdrückerischen Regimes erzielen. Es können bestimmte Ausnahmen gelten. Zum Beispiel können Unternehmen nicht ausgeschlossen werden, wenn sie eine Aussetzung der Tätigkeiten in dem betreffenden Land angekündigt haben oder planen, das betreffende Land zu verlassen.

Darüber hinaus engagieren wir mit bestimmten ausgewählten Unternehmen, die zwischen 5% und 10% ihrer Einnahmen aus diesen Aktivitäten erzielen. Für einige Länder, die als höchst unterdrückerische Regimes angesehen werden, sind wir der Ansicht, dass jede Tätigkeit negative Auswirkungen haben könnte.

Regierungen:

Anleihen, die von staatlichen oder quasi-staatlichen Unternehmen ausgegeben werden, die auf der Liste der unterdrückerischen Regimes stehen, sind nicht für Anlagen in Strategien berechtigt, die unserer SRI-Ausschlussrichtlinie Ebene 3 unterliegen.

5.11. Öl und Gas

5.11.1. Der Ansatz von Candriam

Bei der Bewertung der Energiequellen sind wir der Ansicht, dass zwischen der Öl- und Gasversorgung aus konventioneller und nicht-konventioneller Förderung unterschieden werden sollte. Der Hauptunterschied ergibt sich aus den für die Förderung und die Art des Speichers erforderlichen Techniken.

Konventionelles Öl und Gas stammt aus Formationen, die einfacher zu extrahieren sind als nicht-konventionelles Öl und Gas, die komplexe Extraktionsmethoden mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt erfordern. Die Förderung nicht-konventioneller Ressourcen erfordert bei hydraulischen Frac-Techniken in der Regel mehr Energie sowie mehr Wasser und Chemikalien. Daher sind nichtkonventionelle Methoden kohlenstoff- und wasserintensiver als konventionelle Projekte. Je nach Art der Ressource können nicht-konventionelle Methoden auch zu mehr Landstörungen (einschließlich Entwaldung) und größeren Mengen von Abwasser führen.

Wir stufen die folgenden Tätigkeiten und Quellen wie folgt ein:



- **Nicht-konventionelle Öl- und Gasförderung:** die Gewinnung von Teer/Ölsanden, Schiefergas/Öl, festem Gas/Öl, Methan aus Kohleflözen und arktische Bohrungen
- **Konventionelle Öl- und Gasförderung:** konventionelles Öl und konventionelles Erdgas einschließlich Gaskondensat.

Candriam erkennt an, dass der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft Zeit erfordert. Aus diesem Grund berücksichtigt unser Ansatz auch die Strategie zur Energiewende von Unternehmen, die in der konventionellen Öl- und Gasindustrie tätig sind, mit sehr klaren und ehrgeizigen Schwellenwerten, die mit den Zielen des Pariser Abkommens im Einklang stehen. Die Exposition gegenüber nicht-konventionellem Öl und Gas wird hingegen angesichts der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Umwelt als unvereinbar mit der Energiewende angesehen.

5.11.2. Schwellenwert für den Ausschluss seitens Candriam

Candriam schließt von all seinen Investments Unternehmen aus, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Förderung, Produktion, Raffination und dem Transport von konventionellem und nicht-konventionellem Öl und Gas erzielen. Candriam schließt zudem Unternehmen aus, die mehr als 50 % der Einnahmen aus der Bereitstellung von speziellen Ausrüstungen und Dienstleistungen für die Öl- und Gasindustrie erwirtschaften. Nur Unternehmen, die nach unserem Net Zero Alignment Framework als „Netto-Null erreichbar“ oder „mit Netto-Null in Einklang“ bewertet wurden, können berechtigt sein, wenn sie weniger als 5 % Einnahmen aus nicht-konventionellem Öl und Gas erzielen und die sehr strengen Erwartungen unseres Net Zero Alignment Assessment erfüllen.

Der Ausschluss von Unternehmen, die neue nicht-konventionelle Öl- und Gasprojekte entwickeln, wird ohne Mindestumsatzschwelle umgesetzt.

Neue Projekte gelten als wirksam, wenn die finale Investmententscheidung (FID) getroffen wurde. Bestimmte Situationen vor der tatsächlichen Inbetriebnahme (Genehmigung, Ankündigung) können auch von Fall zu Fall den Ausschluss auslösen.

5.12. Stromerzeugung

5.12.1. Der Ansatz von Candriam

Da die Höhe der Emissionen der einzelnen Stromerzeugungsquellen unterschiedlich ist, ist es wichtig, die Höhe der pro kWh ausgestoßenen Treibhausgasemissionen zu bewerten, um die Ausrichtung der Unternehmen auf eine Erwärmung von 2°C zu bewerten. Aus diesem Grund integrieren wir die Kohlenstoffintensität der Stromerzeuger in unsere Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Da Daten über die Kohlenstoffintensität der Emittenten nicht immer verfügbar sind, haben wir andere Indikatoren entwickelt, die die Übereinstimmung eines Emittenten mit dem Pariser Abkommen belegen. In der Tat bewerten wir bei der Analyse der Stromerzeuger auch, ob sie im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens und einem 2-Grad-Szenario auf der Grundlage



anderer Kennzahlen wie Investitionspläne und Glaubwürdigkeit der Netto-Null-Ziele sind. Die verwendeten Kennzahlen sind zukunftsorientiert und entwickeln sich im Laufe der Zeit, um die Entwicklung von Unternehmen bei ihrem Übergang zu berücksichtigen.

Candriam ist der Ansicht, dass eine zunehmende Kohlenutzung bei der Stromerzeugung nicht mit dem Pariser Abkommen in Einklang steht. Andererseits betrachtet Candriam zwar die Kernenergie als Zwischenlösung, wir erkennen jedoch die finanziellen Risiken sowie die damit verbundenen Kontroversen an. Vor allem wegen der sehr geringen Wahrscheinlichkeit, aber des hohen Wirkungspotenzials von Unfällen und aufgrund der langfristigen Entsorgung von Atommüll.

5.12.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Candriam schließt von all seinen Investments Energieerzeugungsunternehmen mit einer Kohlenstoffintensität von über 335 gCO₂/kWh für 2024 oder mit einem Trend zur Erhöhung der Kohle- und Kernenergiekapazität aus.

Falls keine Daten zur Kohlenstoffintensität der Stromerzeuger vorliegen, suchen wir nach alternativen Informationsquellen und Nachweisen bewährter Praktiken. Der Energiemix ist ein aussagekräftiger, aber nicht ausreichender Indikator. Es ist notwendig, dass sich der Einsatz von Kraftwerkskohle in der Stromerzeugung im Gegensatz zur Nutzung erneuerbarer Energien sowohl bei der Produktion als auch bei der Kapazität nicht erhöht. Darüber hinaus muss eine Angleichung an das Pariser Abkommen gezeigt werden, insbesondere durch ein robustes SBTi-Ziel, eine ausreichende Nutzung seiner Investments zu diesem Zweck oder die Ableitung des überwiegenden Teils der Einnahmen aus der Nutzung erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung.

5.13. Bergbau

Candriam erkennt an, dass der Bergbau zwar eine Schlüsselrolle in unseren modernen Volkswirtschaften und beim Übergang spielt, aber gleichzeitig mit enormen ökologischen und sozialen Herausforderungen konfrontiert ist. Die Gewinnung von Mineralien und Metallen ist historisch mit lang anhaltenden und manchmal unumkehrbaren Auswirkungen auf die Ökosysteme und lokalen Gemeinschaften verbunden. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dafür zu sorgen, dass die Bergbauaktivitäten verantwortungsbewusst und unter gebührender Berücksichtigung aller Stakeholder durchgeführt werden.

Unsere Richtlinie schließt sämtliche Unternehmen aus, die direkt an der Gewinnung und dem Schmelzen von Metallen und Mineralien beteiligt sind, die:

- keine relevanten ESG-Risikomanagementsysteme in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien, den VPSHR und den OECD-Leitlinien eingerichtet haben,

- in Bezug auf schwere ESG-Kontroversen für schuldig befunden wurden.

5.14. Palmöl

5.14.1. Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt an, dass die Produktion, die Verarbeitung, der Verkauf und/oder die Verwendung von Palmöl eine sehr komplexe Wertschöpfungskette aufweist und mit der Entwaldung (einschließlich Rodung, Umwandlung von Torfgebieten) und dem Verlust der Biodiversität weltweit verbunden ist. Die Entwaldung im Zusammenhang mit Palmölversorgungsketten führt zu verheerenden Umweltauswirkungen wie Waldverlust und Verlust von Lebensräumen von Tieren (z. B. asiatische Nashörner, Elefanten, Tiger und Orang-Utans), insbesondere in südostasiatischen Regionen, aus denen 85 % der globalen Palmölproduktion abgeleitet werden. Von Plantagen, Mühlen, Raffinerien bis hin zur Herstellung von Nahrungsmitteln und/oder Nichtlebensmittelprodukten wurden auch verschiedene Berichte über Zwangsarbeits- und Kinderarbeitsfälle, die die Wertschöpfungsketten von Palmöl betreffen, hervorgehoben.

Trotzdem erkennt Candriam an, dass Palmöl nach wie vor ein unschätzbare Bestandteil in einer Vielzahl von Lebensmitteln und Nichtlebensmittelartikeln ist, was auf seine relativ hohen Erträge im Vergleich zu anderen Ölpflanzen zurückzuführen ist. Es kann bis zu 20 mal so viel Öl pro Hektar aus Palmen im Vergleich zu anderen Ölkulturalternativen produzieren.³ Es macht rund 40 % des aktuellen weltweiten jährlichen Bedarfs nach Pflanzenöl wie Lebensmittel, Futtermittel und Kraftstoff aus.⁴

Candriam betrachtet Palmölproduzenten und -händler als Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit hauptsächlich in der **Produktion, Herstellung oder dem Vertrieb/Verkauf** von Palmölprodukten besteht. Alle Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit hauptsächlich Palmöl verbraucht oder für die Produktion oder für die Aufnahme als **Zutaten** in die Endprodukte, die diese Unternehmen verkaufen, oder verwendet, gelten als Palmöleinkäufer.

³<https://ourworldindata.org/palm-oil>

⁴<https://publications.jrc.ec.europa.eu>

5.14.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Die Exposition von Unternehmen in Bezug auf Palmölkontroversen im Zusammenhang mit der Entwaldung und/oder Biodiversitätsrisiken wird systematisch auf der Grundlage verschiedener Elemente bewertet, die Garantien für eine nachhaltige Palmölproduktion und einen solchen Verbrauch bieten. Dazu gehören:

1. die Gesamteinnahmen aus der Produktion, dem Vertrieb oder den Zutaten von Palmöl;
2. RSPO-Mitgliedschaft / -Zugehörigkeit,
3. Prozentsatz an zertifiziertem Palmöl, und
4. Das Vorhandensein einer Entwaldungspolitik.

Wir erkennen an, dass die Effizienz und Glaubwürdigkeit der nachhaltigen Zertifizierung von Palmöl von



einigen Stakeholdern diskutiert wurde. Eine solche Zertifizierung dient in der Tat nur als Instrument in der Due Diligence für die Versorgungskette. Daher stellen die vorstehenden Elemente primäre, jedoch nicht erschöpfende Kriterien dar. **Darüber hinaus integrieren wir nach besten Kräften zusätzliche Kontrollen bei der Beurteilung der Exposition des Palmölunternehmens gegenüber Kontroversen über Landnutzung und Biodiversität und deren allgemeine Due Diligence.**

Unsere Richtlinie schließt Hersteller und Händler aus, die:

- keine RSPO-Mitglieder sind und zwischen 0 % und 5 % ihres Umsatzes aus Palmöl erwirtschaften, wobei weniger als 20 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Entwaldungspolitik haben; oder
- keine RSPO-Mitglieder sind und mehr als 5 % ihres Umsatzes aus Palmöl erwirtschaften, wobei weniger als 50 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Strategie gegen die Entwaldung verfolgen.

Unsere Richtlinie schließt ebenfalls Einkäufer aus, die keine RSPO-Mitglieder sind und deren Umsatz zu mehr als 5 % aus Palmöl stammt, wobei weniger als 50 % dieses Öls RSPO-zertifiziertes Palmöl ist, und die keine Entwaldungspolitik haben.

Bitte beachten Sie, dass wir Unternehmen mit einer klaren Verbindung zur Palmölabhängigkeit systematisch ausschließen, für die keine Offenlegung ihrer abhängigen Einnahmen und Prozentsätze an zertifiziertem Palmöl oder Beweise für eine Entwaldungspolitik vorliegen.

Zusätzlich zu dieser Richtlinie wird die Exposition eines Unternehmens in Bezug auf Palmölaktivitäten zudem auf der Grundlage der relevanten Kontroversen bewertet, an denen das Unternehmen angeblich beteiligt war, und der Reaktionsfähigkeit des Unternehmens bei der Bewältigung, Milderung und Behebung dieser Kontroversen. All dies ermöglicht eine zusätzliche Ebene des Screenings für von Candriam betreute Unternehmen.

Im Rahmen unserer normbasierten Analyse wird zudem ein besonderes Augenmerk auf mögliche Verstöße gegen Umwelt- und Menschenrechtsgrundsätze des Global Compact in Verbindung mit den Aktivitäten von Unternehmen, die auf Palmöl ausgerichtet sind, gewidmet.

5.15. Kernenergie

5.15.1. Der Ansatz von Candriam

Trotz der Vorteile der Kernenergie, da sie niedrige Kohlenstoff- und Marginalkosten (beispielsweise im Vergleich zu Kohle) aufweist, die das Risiko der Versorgungsunsicherheit verringern, gibt es eine große Kontroverse über den Einsatz von Kernenergie als lebensfähige und nachhaltige Alternative zu anderen Formen von Energie infolge der erheblichen Umwelt- und Sicherheitsrisiken und -haftungen im Zusammenhang mit der Atomreaktion, dem Atom Müll, der Stilllegung von Kraftwerken und der Verbreitung von Kernbrennstoff.

Solange die Kernenergie unter höchsten Sicherheitsbedingungen gehandhabt wird, stellt sie derzeit

eine bewährte und benötigte Alternative zu fossilen Brennstoffen dar und wird Teil des Energieangebots dieses Jahrhunderts sein. Candriam erkennt jedoch an, dass die Vorteile der Kernkraft im Hinblick auf die Minderung des Klimawandels und Versorgungssicherheit durch erhebliche Sicherheits- und Umweltrisiken ausgeglichen werden.

5.15.2. Ausschlussschwelle von Candriam

Candriam schließt sämtliche Unternehmen aus, die direkt oder indirekt über 30 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau, der Umwandlung und der Anreicherung von Uran zur Erzeugung von Kernbrennstoff, der Bestrahlung des Brennstoffs in einem Atomreaktor und/oder der Wiederaufbereitung/Entsorgung von abgebranntem Kernbrennstoff und anderem Atommüll erwirtschaften.

5.16. Normbasierte Analyse

Die normbasierte Analyse bestimmt, ob ein Unternehmen für jede der Hauptkategorien die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einhält: **Menschenrechte (HR), Arbeitsrecht (LR), Umwelt (ENV) und Anti-Korruption (COR)**.

Informationen zu aktuellen, mutmaßlichen und/oder verwandten Ereignissen oder Verstößen gegen internationale Normen werden im externen Research erhoben und mit der internen Analyse unserer ESG-Analysten kombiniert.

Nach der Feststellung von Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact werden in der Analyse mehrere Parameter verwendet, um die Schwere und das Ausmaß der Verstöße zu bewerten:

- **Zeitliche Nähe:** wann ist der Vorfall passiert und wie lange dauerte er?
- **Ausmaß:** Welche finanziellen Kosten und Umweltschäden stehen im Zusammenhang mit dem Vorfall?
- **Glaubwürdigkeit:** Beinhaltet der Vorfall Anschuldigungen, Gerichtsverfahren usw.?
- **Wiederauftreten:** Ist dies ein einmaliger Vorfall oder gibt es Beweise für wiederholte Vorfälle über einen bestimmten Zeitraum?

Green	- No evidence of repeated or significant violations of the Global Compact principles
Orange	- Evidence of repeated violations of the Global Compact principles but these do not appear to be significant; or - Evidence of significant violations of the Global Compact principles but these do not appear to be repetitive; or - Evidence of repeated and significant violations of the Global Compact principles, but the company has taken appropriate corrective measures/actions
Red	- Evident of repeated and significant violations of Global Compact principles and the organisation has no appropriate response/behaviour

Der Schwerpunkt wird auch auf die Reaktion eines Unternehmens gelegt, wenn ein Vorfall auftritt. Ein Unternehmen, das positive, verantwortliche Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass



zukünftige Verstöße nicht mehr auftreten, wird positiver betrachtet als ein Unternehmen, das seine Verantwortung nicht anerkennt und/oder keine Korrekturmaßnahmen ergreift. Auf der Grundlage dieser Informationen und in Übereinstimmung mit dem zuvor beschriebenen Bewertungsrahmen wird der Farbcode für jede der vier Hauptkategorien wie folgt bestimmt.

Candriams *Richtlinie für Ausschlüsse Ebene 3* schließt sämtliche „gefährdenden Unternehmen“ aus, d. h. Unternehmen mit schweren bis sehr schweren Kontroversen in Bezug auf Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder fehlende Reaktion der Geschäftsführung des Unternehmens.



6. Bewertungsprozess und Umsetzung

Der Forschungs- und Bewertungsprozess umfasst drei Hauptschritte:

6.1. Identifizierung der Beteiligung des Unternehmens an kontroversen Aktivitäten

Candriams ESG-Team führt interne Analysen durch, um die Beteiligung des Unternehmens an kontroversen Aktivitäten zu identifizieren, auf die unsere Richtlinie Anwendung findet. Unsere ESG-Analysten nutzen verschiedene Quellen, um ihre Analyse durchzuführen, einschließlich Informationen, die von externen Researchanbietern, Medienquellen und NGOs zur Überprüfung der Beteiligung der Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

6.2. Bewertung der Beteiligung des Unternehmens an kontroversen Aktivitäten

Die Beteiligung des Unternehmens an einem identifizierten Bereich kontroverser Aktivitäten wird auf einer Reihe von Parametern bewertet, die folgende Variablen abdecken:

- **Art der Beteiligung:** für jedes analysierte Unternehmen wird die Art der Beteiligung (direkt oder indirekt) berücksichtigt (z. B. Eigentümer und Betreiber, Hersteller/Produzenten, Einzelhändler/Anbieter, Bereitstellung unterstützender Produkte oder Dienstleistungen);
- **Grad der Beteiligung:** Auf der Grundlage des Schwellenwertansatzes, der auf jede Art von kontroversen Aktivitäten angewandt wird, werden sämtliche Einnahmen aus oder die Produktionskapazitäten dieser Aktivitäten im Allgemeinen als Hauptindikator für die Beteiligung verwendet;
- **Verantwortungsvolle Richtlinie:** Für einige kontroverse Aktivitäten ist neben der Art und dem Grad der Beteiligung auch zu berücksichtigen, wie das Unternehmen seine potentiell umstrittenen Aktivitäten angeht. Deshalb sind das Vorhandensein (oder das Fehlen) einer einschlägigen, zielgerichteten verantwortungsvollen Richtlinie, die die Beteiligung des Unternehmens an einer Aktivität anerkennt, sowie das Bestehen von Systemen und Praktiken, die durchgeführt wurden, um sicherzustellen, dass es auf verantwortliche Weise tätig ist, entscheidende Elemente in der Bewertung.

6.3. Abschließende Beurteilung der Beteiligung

Ziel dieses letzten Schritts ist es, auf der Grundlage der drei zuvor genannten Variablen zu entscheiden, ob die Beteiligung eines Unternehmens an einer oder mehreren kontroversen Aktivitäten angemessen ist. Unternehmen, die das akzeptable Niveau überschreiten, werden von der Anlage dieses Portfolios ausgeschlossen.



7. Zusatzinformationen:

7.1. Biodiversität

7.1.1. Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt die Bedeutung der Biodiversität und ihre Schlüsselrolle in verschiedenen Sektoren an. Da die Maßnahmen von Unternehmen, die der Biodiversität ausgesetzt sind, erhebliche Auswirkungen auf unseren Planeten und das menschliche Wohlbefinden haben können, hat Candriam die Biodiversität vollständig in ihren ESG-Rahmen integriert.

Die Biodiversität wird bei der Stakeholder- und Geschäftsmodellbewertung berücksichtigt. Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf die Biodiversität, wie zum Beispiel Ölsand im Öl- und Gassektor, werden das Exposure seines Geschäftsmodells für wichtige nachhaltige Herausforderungen, die die endgültige Entscheidung des Unternehmens beeinflussen, niedriger bewerten. So werden beispielsweise Baumwoll- und Pestizidaktivitäten die wichtigsten nachhaltigen Herausforderungen „Ressourcenverknappung“ bzw. „Gesundheit und Wohlbefinden“ beeinflussen. Die Stakeholder-Analyse wird diesen Aspekt auch in Bezug auf das Verhalten des Unternehmens berücksichtigen und die Strategie des Unternehmens bewerten, um die Biodiversität des Gebiets während seiner Geschäftstätigkeit zu erhalten. Darüber hinaus wird der Schwerpunkt auf Biodiversität in Branchenmodellen entsprechend ihrer wesentlichen Relevanz angepasst. So spielen in Branchen wie Öl und Gas und Metalle und Bergbau wichtige Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit der Biodiversität im ESG-Branchenmodell eine wichtige Rolle. Unternehmen mit negativen Auswirkungen werden in unserem Rahmen negativ bewertet.

Darüber hinaus, wie in den vorstehenden Ausschlüssen erläutert, wird die Exposition von Unternehmen in Bezug auf Palmölkontroversen im Zusammenhang mit der Entwaldung und/oder Biodiversitätsrisiken systematisch auf der Grundlage verschiedener Elemente bewertet, die Garantien für eine nachhaltige Palmölproduktion und einen solchen Verbrauch bieten.

Die auf der Grundlage der 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen basierende normbasierte Analyse von Candriam berücksichtigt auch die Biodiversität in ihrer „Umwelt“-Säule. Festgestellte signifikante und wiederholte Verstöße gegen den Global Compact, einschließlich der Biodiversität, werden sanktioniert und führen zum Ausschluss.

7.2. Todesstrafe

Die Bestrafung von Straftaten durch die Todesstrafe ist ein weltweit umstrittenes Thema. Es gibt mehrere Übereinkommen, die sich mit der Abschaffung dieser Praxis befassen, das wichtigste ist das zweite Fakultativprotokoll zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 15. Dezember 1989 angenommen



wurde. Die Absicht des Protokolls besteht darin, darzulegen, dass die Todesstrafe das Recht auf Leben und auf Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, beeinträchtigt. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Todesstrafe unumkehrbar, diskriminierend ist und manchmal in Rechtssystemen angewendet wird, die keinen fairen Prozess und nicht den Vorrang der Rechtsstaatlichkeit gewährleisten.

Candriam erkennt die von der internationalen Gemeinschaft geäußerten Bedenken an und unterstützt den Wortlaut und den Geist des zweiten Fakultativprotokolls zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Ob ein Land Unterzeichner des Protokolls ist, wird daher als Teil der regelmäßigen Nachhaltigkeits-Due Diligence der Länder überwacht.

Candriam wendet keinen ausdrücklichen Ausschluss auf der Grundlage der Todesstrafe eines Landes an. Unser Ansatz berücksichtigt, ob ein Land das zweite Fakultativprotokoll zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert hat, und dies ist ein Teil der Bewertung für die grundlegenden politischen/bürgerlichen Rechte im Rahmen der Säule des Sozialkapitals der Länderbewertungsmethode von Candriam.

7.3. Pelze

Candriam erkennt an, dass die Pelzindustrie möglichen Gefahren im Zusammenhang mit dem Schutz gefährdeter Arten, dem Tierschutz und der Umweltverschmutzung ausgesetzt ist.

Probleme aufgrund der Verwendung von Pelz werden in der normenbasierten und allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens von Candriam, soweit als relevant und anwendbar angesehen, berücksichtigt.

In dem ESG-Rahmen von Candriam werden Produkte, die seltene, gefährdete oder empfindliche Tier- und Pflanzenarten (einschließlich Pelze) verwenden, sehr negativ bewertet. Festgestellte Verstöße gegen den Global Compact, insbesondere Verstöße gegen den Umweltschutz, werden ebenfalls sanktioniert.

7.4. Landnahme

Landnahme bezieht sich auf den Kauf oder die Pacht von riesigen Grundstücken, in der Regel in Entwicklungsländern, durch Investoren (Länder oder Unternehmen), um langfristige Nahrungsmittelversorgung zu sichern, Biokraftstoffe zu produzieren oder zu spekulativen Zwecken.

Eine der unmittelbarsten Folgen der Landnahme ist die Verringerung der Lebensmittelsicherheit in den Entwicklungsländern und die disruptiven Auswirkungen auf die Gemeinschaften vor Ort, insbesondere auf kleine Lebensmittelproduzenten, denn die Forschung hat gezeigt, dass der sichere Zugang zu Land Armut und Hunger senken kann.



Candriam betrachtet die Landnahme als ein kontroverses Problem, da sie Folgen auf die Gemeinschaften in den Entwicklungsländern hat (Zugang zu Land; Armut, Hunger). Candriam prüft im Abschnitt Menschenrechte seiner normbasierten Analyse bereits die „Landnahme“. Hierbei wird unter anderem das Vorhandensein einer freien, vorherigen und sachkundigen Einwilligung der betroffenen Landnutzer, das Nichtvorhandensein von Menschenrechtsverletzungen und die Transparenz der Verträge zur Beurteilung des Problems und der Anzahl der betroffenen Personen berücksichtigt.

Im Rahmen der normbasierten ESG-Analyse von Candriam wird ein Unternehmen von den ESG-Anlagen ausgeschlossen, wenn es sehr starke Belege für wiederholte, signifikante und systematische Verstöße gegen internationale Standards und Grundsätze hinsichtlich der Menschenrechtsgrundsätze gibt, die mit der Landnahme verbunden sind.

7.5. Steuerhinterziehung

7.5.1. Definition und allgemeiner Kontext

Steuerhinterziehung wird im Allgemeinen als „illegale Regelungen [bezeichnet], bei denen die Steuerpflicht verheimlicht oder ignoriert wird, d. h. der Steuerpflichtige zahlt weniger Steuern als er gesetzlich verpflichtet ist, indem er Einkommen oder Informationen vor den Steuerbehörden verheimlicht“ (Definition der OECD). Wir beurteilen, dass europäische KMU im Durchschnitt etwa 23 % Unternehmenssteuer zahlen, während einige multinationale Unternehmen weniger als 1 % zahlen. Dies ist möglich, weil multinationale Unternehmen Mechanismen zwischen den nationalen Steuersystemen nutzen können, wenn ihre Buchführung von einem Land ins andere umgestellt wird. Es wird geschätzt, dass 40 % der Gewinne multinationaler Unternehmen eine Besteuerung vermeiden.

In den vergangenen fünf Jahren kam der Kampf gegen Steuerhinterziehung aufgrund der Enthüllungen wiederholter Leaks und damit zusammenhängender journalistischer Untersuchungen zu Skandalen wie Luxleaks oder Panama Papers auf.

Candriam erkennt an, dass die Steuerhinterziehung ein zentrales ESG-Problem ist, das alle Sektoren mit einem Schwerpunkt auf den Finanzsektor betrifft und Unternehmen erheblichen Folgen wie Geldbußen oder Verbindlichkeiten aussetzt.

Die Steuerhinterziehung wird in der normenbasierten Analyse und allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens von Candriam, soweit als relevant und anwendbar angesehen, berücksichtigt. Unternehmen, die Steuern hinterziehen, werden in der ESG-Analyse von Candriam sehr negativ bewertet. Festgestellte Verstöße gegen den Global Compact, insbesondere Verstöße in Bezug auf Korruption und Governance, werden ebenfalls sanktioniert.

7.6. Für die Umwelt und die menschliche Gesundheit toxische Substanzen

Eine „toxische Substanz“ sind sämtliche Chemikalien oder Gemische, die für die Umwelt sowie für die menschliche Gesundheit angesichts des hohen Grads der Wechselwirkung zwischen der menschlichen Gesundheit und der Umwelt möglicherweise schädlich sind. Die Auswirkungen toxischer Substanzen hängen von der Dosis und der Exposition ab.

Im Anschluss an das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) sind toxische Substanzen Schadstoffe und gefährlicher Abfall, die Folgendes umfassen:

- Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen (PBTs);
- Chemikalien, die krebserregende oder mutagene Stoffe sind oder die sich nachteilig auf das Fortpflanzungs-, Endokrin-, Immun- oder Nervensystem auswirken;
- Chemikalien, die unmittelbare Gefahren aufweisen (akut toxisch, explosiv, korrosiv);
- Chemikalien, die ein globales Problem darstellen, wie persistente organische Schadstoffe (POP), Treibhausgase und die Ozonschicht zerstörende Stoffe (ODS);
- Abfälle aus Gesundheitseinrichtungen;
- Elektroabfälle.

Candriam erkennt an, dass toxische Substanzen für die Umwelt und die menschliche Gesundheit schädlich sind. Aufgrund der Vielzahl toxischer Substanzen, die im Rahmen der Unternehmensaktivitäten verwendet werden, berücksichtigt Candriam ihren Einsatz und die Auswirkungen der mit ihrem Einsatz verbundenen Risiken in sämtlichen Phasen des ESG-Unternehmensanalyseprozesses.

In der Geschäftsmodellanalyse des ESG-Prozesses wird die Ausrichtung der Unternehmenstätigkeit auf toxische Substanzen in drei der fünf wichtigsten nachhaltigen Herausforderungen analysiert: Klimawandel, Ressourcen und Abfall und Gesundheit

und Wohlbefinden.

Unternehmen mit negativen Auswirkungen auf den Klimawandel aufgrund der Emission von Kohlenstoff – ein Treibhausgas – sind in sämtlichen Branchen zu finden und erhalten eine negative Bewertung.

Im Gegensatz zum Klimawandel ist die durch die Nutzung natürlicher Ressourcen verursachte Verschmutzung sektorspezifischer: Unternehmen, die verschiedene Schadstoffe in die Atmosphäre, den Boden und die Grundwasserschicht freisetzen, werden in sensiblen Branchen wie Energie, einschließlich z. B. Schiefergas oder Versorger, häufiger bestraft.

Die nachhaltige Herausforderung im Bereich Gesundheit und Wohlbefinden ermöglicht das Auflisten und die Sanktionierung von Unternehmen, die aufgrund der Art ihrer Geschäfte zu einer Steigerung der Verbreitung von Krankheiten beitragen können. Einige Unternehmen im Bereich Metalle und Bergbau sind besonders gefährdet angesichts des Abbaus von toxischen Substanzen wie Quecksilber oder Chrom, was zu schweren Gesundheitsschäden führt. Sie erhalten somit eine negative Bewertung im Bereich Gesundheit und Wohlbefinden.

Im Rahmen der Stakeholder-Analyse des internen ESG-Rahmens von Candriam wird die Fähigkeit eines Unternehmens, seine Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit in seiner langfristigen Strategie zu steuern, bewertet. Candriam untersucht die Freisetzung toxischer Substanzen in die Umwelt durch Nitrat oder Schwermetallverschmutzung im Wasser und

atmosphärischer Emissionen (einschließlich VOC, So₂ und No_x) und auch durch die Entsorgung gefährlicher Abfälle. Dadurch werden Unternehmen, die toxische Substanzen einsetzen und freisetzen, entsprechend ihrer Fähigkeit analysiert, ein Qualitätsmanagement zu implementieren, das sich auf dieses Thema konzentriert.

Der Energiesektor z. B. steht toxischen Partikelemissionen wie SO_x, NO_x, VOC und Benzol gegenüber, die sich aus den Raffinations- und chemischen Herstellungsprozessen ergeben. Unternehmen, die an diesen Aktivitäten beteiligt sind, werden anhand ihrer Fähigkeit bewertet, diese atmosphärischen Emissionen zu verringern.

Die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit werden zum Zeitpunkt der Analyse der Produktsicherheit untersucht, wenn Candriam sich die Vorbeugung oder Beseitigung der ernsthaften Gefahren für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit aus dem Gebrauch/der Verwendung oder der Entsorgung des verkauften Produkts ansieht, z. B. identifiziert Candriam Unternehmen im Chemiesektor und bewertet diese negativ, deren Einnahmen aus Besorgnis erregenden Chemikalien wie Bisphenol A, Phthalate oder Fluorkohlenwasserstoff stammen.

Bei der Durchführung einer normbasierten Analyse des Unternehmens filtert Candriam jene Unternehmen, die unter anderem durch die Freisetzung toxischer Substanzen erheblich und wiederholt gegen umweltbezogene Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen haben. Candriam schließt Unternehmen aus, die erheblich und wiederholt beteiligt waren an:

- dem Missmanagement toxischer Chemikalien;
- dem Missmanagement gefährlicher und radioaktiver Abfälle;
- der schweren Verschmutzung der Luft, des Wassers und des Bodens;
- der schweren Zerstörung der Biodiversität.

7.6.1. Schwellenwert für den Ausschluss seitens Candriam

Candriam untersucht das Risiko im Zusammenhang mit der Freisetzung toxischer Substanzen in jeder Phase der ESG-Bewertung sowie der normbasierten Analyse für ESG-Investments eines Unternehmens.

7.7. Wasserverbrauch

Candriam erkennt an, dass Umwelt- und Gemeinschaftsprobleme im Zusammenhang mit dem umfassenden Verbrauch von Wasser in der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen berücksichtigt werden sollten. Im Rahmen unseres ESG-Ansatzes bewerten wir die Wasserintensität und Wasserbewirtschaftungssysteme eines Unternehmens. Da die Landwirtschaft und die intensive Landwirtschaft für 70 % des weltweiten Wasserverbrauchs verantwortlich sind, achten wir besonders auf Wasserrisiken in der landwirtschaftlichen Lieferkette. Einige industrielle Prozesse sind aber auch wasserintensiv und erfordern einen starken Wasserbewirtschaftungsansatz.

Als allgemein genutzte Ressource in den meisten Wirtschaftszweigen werden Wasser und sein



Verbrauch ähnlich analysiert wie die Treibhausgasintensität: Wir analysieren sowohl die Wasserintensität des Sektors und des Unternehmens als auch die Bewirtschaftungssysteme eines Unternehmens für seinen Wasserverbrauch und seine Wasserverbrauchsrisiken. Unternehmen mit hohem Wasserrisiko und schlechten Wasserbewirtschaftungssystemen werden in unserem firmeneigenen ESG-Analyserahmen und anderen nachhaltigen Anlagestrategien, die wir entwickeln können, negativ bewertet.

Wenn wir wasserintensive Geschäftstätigkeiten identifizieren, arbeiten wir auch mit den Unternehmen zusammen, um nachhaltigere Geschäftsstrategien zu fördern und die Wasserversorgung zu verbessern.

Im Rahmen der normbasierten Analyse wird ein besonderes Augenmerk auf mögliche Verstöße gegen Umwelt- und Menschenrechtsgrundsätze des Global Compact gewidmet. Dazu gehören Tätigkeiten von Unternehmen, die einem umfassenden Wasserverbrauch in Gebieten Wasserknappheit ausgesetzt sind, Konflikte mit lokalen Gemeinden über den Zugang zu Wasser sowie Wasserverschmutzung.



8. Anhang

Kontroverse Waffen - Methoden und Datenanbieter

Um das Exposure von Emittenten auf kontroverse Waffen zu identifizieren, arbeitet Candriam eng mit zwei externen Anbietern, ISS Ethix und MSCI ESG, zusammen.

ISS Ethix bietet Candriam Informationen über Unternehmen für die Mehrheit der kontroversen Waffen (Antipersonen-Landminen, Streubomben, abgereichertes Uran, weißer Phosphor), ausgenommen sind chemische und biologische Waffen. ISS Ethix stuft das Exposure des Unternehmens in drei farbig codierte Kategorien ein:

Signal	Beschreibung
Rot	<ul style="list-style-type: none"> Nachgewiesene Beteiligung
Gelb	<ul style="list-style-type: none"> Starke Anzeichen für eine Beteiligung Unvollständige Informationen über die Beteiligung
Grün	<ul style="list-style-type: none"> Frühere Beteiligung Beteiligung über den Anwendungsbereich der anwendbaren Definitionen hinaus Keine Beteiligung

Candriam schließt automatisch alle Unternehmen aus, die von ISS Ethix als „Gelb“ und „Rot“ gekennzeichnet sind. Im Falle von Kategorieänderungen für Unternehmen, die wesentliche Auswirkungen auf unsere Portfolios haben können, wird das ESG-Team zusätzliche Analysen durchführen, um weitere Einblicke in die Ratingänderung zu erhalten. Nach seiner Analyse entscheidet das ESG-Team, ob die neue Ratingentscheidung in allen Portfolios des Unternehmens anzuwenden ist. Die Ausschlussliste der kontroversen Waffen wird zweimal jährlich aktualisiert.

In Bezug auf Chemikalien und biologische Waffen verwendet Candriam die von **MSCI ESG** bereitgestellten Informationen für seine Ausschlussfilter. Insbesondere nimmt Candriam die von MSCI ESG zur Verfügung gestellten Daten, % der Einnahmen von Unternehmen in diesen Tätigkeiten, und wendet sie auf die geltenden Schwellenwerte an.

Wird für Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Portfolios ein neues Exposure festgestellt, kann das ESG-Team vor der Umsetzung des Ausschlusses zusätzliche Analysen zu dem Unternehmen durchführen.



Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und stellt, vorbehaltlich ausdrücklicher anders lautender Vereinbarungen, weder ein Kauf- oder Verkaufsangebot für Finanzinstrumente noch eine Anlageempfehlung oder Transaktionsbestätigung dar. Candriam lässt bei der Auswahl der in diesem Dokument genannten Daten und ihrer Quellen größte Sorgfalt walten. Dennoch können Fehler oder Auslassungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Candriam haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden oder Verluste, die aus der Verwendung dieses Dokuments entstehen könnten. Die Rechte von Candriam am geistigen Eigentum sind jederzeit zu wahren. Eine Vervielfältigung des Inhalts dieses Dokuments ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens Candriam zulässig.

Warnung: Die frühere Wertentwicklung eines bestimmten Finanzinstruments, eines Index oder einer Anlagedienstleistung bzw. Simulationen der Wertentwicklung in der Vergangenheit und Prognosen der künftigen Wertentwicklung sind keine zuverlässigen Indikatoren der künftigen Ergebnisse. Provisionen, Gebühren und sonstige Kosten können sich auf die Bruttowertentwicklung auswirken. Angaben zur Wertentwicklung in einer Währung, die nicht der Währung im Wohnsitzland des Anlegers entspricht, können Wechselkursschwankungen unterliegen, die sich positiv oder negativ auf die Gewinne auswirken können. Falls das vorliegende Dokument Bezugnahmen auf eine bestimmte steuerliche Behandlung enthält, hängen diese Informationen von der individuellen Situation des jeweiligen Anlegers ab und können sich ändern.

Das vorliegende Dokument stellt keine Finanzanalysen im Sinne von Artikel 36 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission dar. Candriam betont, dass diese Informationen nicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt wurden und dass sie keinen Handelsverboten vor der Verbreitung von Finanzanalysen unterliegen.

Candriam rät Anlegern stets, vor einer Anlage in einen unserer Fonds die Wesentlichen Anlegerinformationen, den Verkaufsprospekt sowie alle sonstigen relevanten Informationen, einschließlich des Nettoinventarwerts („NAV“) des Fonds zu lesen, die auf der Website www.candriam.com zur Verfügung stehen. Diese Informationen sind auf Englisch oder in den Landessprachen der Länder verfügbar, in denen der Fonds zum Vertrieb zugelassen ist.

Gilt für Schweizer Investoren: Bestellter Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz ist die RBC Investors Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Bleicherweg 7, CH-8027 Zürich. Den Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die Unternehmenssatzung, die Anlagerichtlinien sowie den jeweils aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht erhalten Sie in Papierformat kostenfrei von der Vertretung und Zahlstelle in der Schweiz.

